


25. KR-Sitzung, Montag, 13. November 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Grippeimpfung | |
| 2. Wahl von acht Mitgliedern des Obergerichts für die
Legislatur 2019-2025 (Erhöhung Stellenprozente, KR-Nr.
341/2022)..... | 5 |
| für die neugeschaffenen Stellen | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 154/2023 | |
| 3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)..... | 7 |
| für Lukas Widmer | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 215/2023 | |
| 4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts..... | 8 |
| für Roger Neininger | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 153/2023 | |
| 5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2022..... | 9 |
| Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der
Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24.
August 2023 | |
| Vorlage 5900a | |

6. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022	22
.....	
Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023	
Vorlage 5901a	
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Änderung, Grundkompetenzen Erwachsener	33
.....	
Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023	
Vorlage 5804b	
8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur	34
.....	
Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023	
Vorlage 5757b	
9. Genehmigung Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich, Amtsdauer 2023-2027	35
.....	
Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023	
Vorlage 5888a	
10. Genehmigung Wahl der Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich	50
.....	
Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023	
Vorlage 5905	
11. Verschiedenes	54
.....	
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Dann sage ich noch schnell zwei Punkte zur Geschäftsliste: Es gibt auf der gedruckten Liste – nur auf der gedruckten, nicht auf der digitalen Liste im Netz – zwei kleine Fehler: Zum einen wählen wir bei Traktandum 3 (*KR-Nr. 215/2023*) anstelle von Lukas Widmer und nicht anstelle von Laura Hunziker. Auf der gedruckten Liste steht der falsche Name. Wir ersetzen also Lukas Widmer und nicht Laura Hunziker. Und bei Traktandum 7 (*Vorlage 5804b*) behandeln wir die b-Vorlage, nicht die a-Vorlage und wir beraten in freier Debatte. Dort ist ein kleiner Fehler passiert.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 258/2023, Chronic Fatigue Syndrome / Long Covid: Was macht der Kanton Zürich?
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Patrick Hässig (GLP, Zürich), Reto Agosti (FDP, Küsnacht)
- KR-Nr. 259/2023, Gefährdung der regionalen Grundversorgung durch unlautere Hausarztketten
Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 261/2023, Konsequenzen der CS-Übernahme durch die UBS für die Steuereinnahmen des Kantons Zürich und der Zürcher Gemeinden
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmens-tetten)
- KR-Nr. 264/2023, Tempo 60 auf der Seestrasse im Bezirk Meilen
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zol-likon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- KR-Nr. 266/2023, Verteilung der Steuergeschenke in den letzten 20 Jahren und die Konsequenzen für die Steuervorlage 17 – zweiter Schritt
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster)
- KR-Nr. 267/2023, Wie weiter mit den Windanlagen, Herr Baudirektor?
Paul von Euw (SVP, Bauma), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 284/2023, Wie weiter mit Personen ohne Lehrdiplom (Pol-dis)?

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Christoph Fischbach (SP, Kloten)

- KR-Nr. 292/2023, Sozialpädagogische Familienbegleitung – Aufnahme sur Dossier

Monika Wicki (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 23. Sitzung vom 30. Oktober 2023, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung**

Vorlage 5846

- **Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027**

Vorlage 5937

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht**

KR-Nr. 351a/2019

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 331/2022 betreffend AXPO und EKZ: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO und KR-Nr. 332/2022 betreffend AXPO: Versorgung der Eigerkantone stärker gewichten**
KR-Nrn. 331a/2022 und 332a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 330/2022 betreffend Strategische Kontrolle über die AXPO stärken**

KR-Nr. 330a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates zur Motion KR-Nr. 233/2019 betreffend Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht**

KR-Nr. 233a/2019

Grippeimpfung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und dann habe ich noch eine kleine Mitteilung: Heute ist Impfaktion. Wer sich nicht vor der Sitzung schon geimpft hat und das gerne möchte, kann sich im Zimmer 130 gegen die Grippe impfen lassen. Aber ich würde Ihnen nicht empfehlen, jetzt aus dem Ratssaal zu gehen. Wir schliessen jetzt dann gleich die Türen für die Wahlen. Aber spätestens in der Pause sind die Ärztinnen und Ärzte noch dort. Ich war schon beim Impfen. Es geht ganz schnell und tut gar nicht weh.

2. Wahl von acht Mitgliedern des Obergerichts für die Legislatur 2019-2025 (Erhöhung Stellenprozente, KR-Nr. 341/2022)

für die neugeschaffenen Stellen

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 154/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Im Namen der IFK kann ich Ihnen die acht Vorschläge für die neugeschaffenen Stellen am Obergericht für die Amtsdauer 2019 bis 2025 verlesen:

*Robert Amsler, Dietlikon,
Rok Bezgovsek, Stallikon,
Eva Borla-Geier, Küsnacht,
Benedikt Hoffmann, Zürich,
Philipp Klaus, Adliswil,
Maya Knüsel, Zürich,
Martin Rauber, Thalwil,
Klaus Vogel, Eglisau.*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln

diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 5 (*Vorlage 5900a*) weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	166
davon leere Wahlzettel	0
ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	166
Total Stimmen	1328
(8-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel)	
abzüglich leere Stimmen	118
abzüglich ungültige Stimmen	1
Massgebende Stimmenzahl	1209
Massgebende einfache Stimmenzahl	152
Absolutes Mehr	76

Gewählt sind:

Robert Amsler, Dietlikon	142 Stimmen
Rok Bezgovsek, Stallikon	141 Stimmen
Eva Borla-Geier, Küsnacht	161 Stimmen
Benedikt Hoffmann, Zürich	138 Stimmen
Philipp Klaus, Adliswil	152 Stimmen
Maya Knüsel, Zürich	160 Stimmen
Martin Rauber, Thalwil	154 Stimmen
Klaus Vogel, Eglisau	153 Stimmen
Vereinzelte	8 Stimmen
Massgebende Stimmenzahl	1209

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich gratuliere den Gewählten zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für Lukas Widmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 215/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Josua Raster, Hinwil.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 6 (*Vorlage 5901a*) weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder

161

Eingegangene Wahlzettel	160
Davon leer	2
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	157
Absolutes Mehr	79
Gewählt ist Josua Raster mit	148 Stimmen
Vereinzelte	<u>9 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	157 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich gratuliere Josua Raster zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Roger Neininger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 153/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Wahl ins Handelsgerichts wird von der IFK einstimmig vorgeschlagen:

Rudolf Dürst, Neftenbach.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Es sind 141 Ratsmitglieder anwesend.

Ich vermisse die Leiterin des Wahlbüros (*Yvonne Bürgin*). Wir müssen offensichtlich nochmals anfangen, da die Leiterin des Wahlbüros nicht hier war. Wir öffnen die Türen und ermitteln dann nochmals die Präsenz. An all jene, die jetzt hereinkommen: Ich habe vier Mal geklingelt, vier Mal! Sie haben gewusst, dass wir mit einer Wahl weiterfahren,

viermal. In der Schule klingelt es zwei Mal und dann hat man einen Eintrag (*Heiterkeit*).

Wir ermitteln die Präsenz. Die Türen sind jetzt geschlossen und gehen nicht mehr auf.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	163
Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	9
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	153
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Rudolf Dürst mit	149 Stimmen
Vereinzelte	<u>4 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	153 Stimmen

Ich gratuliere Rudolf Dürst zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023
Vorlage 5900a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesem Traktandum auch den Rektor der Universität Zürich, Michael Schaepman, auf der Tribüne.

Eintreten ist gemäss Paragraf 69 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich erläutere Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem und dem Jahresbericht der Fachhochschulen, den wir nachher beraten:

Die Diskussion über die Vorlage eröffnet jeweils die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bil-

dungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich ebenfalls herzlich heute Morgen hier begrüsse. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen mit einer Replik die Debatte. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich darf Ihnen heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2022 der Universität Zürich (UZH) vorstellen. Es werden darin unterschiedliche Themen dargelegt, ich werde auf einige ausgewählte Aspekte nun im Votum eingehen. Meine Kolleginnen und Kollegen der ABG werden sich ergänzend äussern.

Ein grundlegendes Thema, welches die Universität in verschiedenen Ausprägungen beschäftigt, ist das stetige Studierendenwachstum und seine Auswirkungen. Dass sich so viele Studierende für die Universität Zürich entscheiden, ist primär erfreulich, bedeutet jedoch auch, dass sich die Universität mit vielen Herausforderungen konfrontiert sieht. Auch der Kanton als wesentlicher Geldgeber muss sich mit der Frage beschäftigen, wie mit dem steigenden Finanzbedarf, durch das Wachstum ausgelöst, umzugehen ist.

Eine Antwort ist das Bauprojekt «Forum UZH», wofür dieser Rat im März dieses Jahres einen Objektkredit gesprochen hat. Damit wird die Infrastruktur mittelfristig erneuert, das Raumangebot aber nicht wesentlich ausgebaut. Folglich muss die Universität ihre Organisation und Arbeitsprozesse immer wieder überprüfen und anpassen, was auch die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben bedeutet. Es schliesst die Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr- und Lernformen mit ein. Erfahrungen, die notgedrungen während Corona gemacht wurden, geben Hinweise, wohin die Entwicklungen gehen können.

Ein wichtiges Thema im diesjährigen Bericht der ABG sind die Kooperationen, welche die Universität mit einer Vielzahl von Partnern unterhält. Sie sind einerseits eine Reaktion auf die Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Forschungsprogramm (*Horizon Europe*), was Nachteile für den Forschungsplatz Schweiz bedeutet. Andererseits gehören Kooperationen aber auch zum normalen Geschäft einer Volluniversität mit einem breiten Lehr- und Forschungsauftrag. Aus Sicht der Oberaufsicht interessiert, wie die verschiedenen Zusammenarbeitsformen bewirtschaftet und überwacht werden, denn sie können durchaus mit Risiken behaftet sein. Die Finanzkontrolle hat sich ebenfalls intensiv mit

diesem Themenbereich befasst und empfiehlt die Stärkung des Risikomanagements und des Berichtswesens an den Universitätsrat. Dieser Empfehlung schliesst sich die ABG an.

Ein wichtiger Kooperationspartner der Universität ist The LOOP Zürich, ein medizinisches Zentrum für transnationale Forschung und Präzisionsmedizin. Dieses Zentrum ist ein grosser und tatkräftiger Partner für die Universitäre Medizin Zürich (UMZH). Die UMZH steht unter der Leitung der Universität und koordiniert die Forschung der universitären Spitäler und der ETH auf dem Platz Zürich. Die ABG hat sich im Berichtsjahr über die strategische Ausrichtung und die Verwendung der Mittel durch die UMZH informieren lassen und wird sie auch weiter begleiten.

Ein weiteres Kapitel im Tätigkeitsbericht der ABG befasst sich mit dem Beschaffungswesen. Die ABG hat eine Nachkontrolle zu ihrem Bericht aus dem Jahr 2019 vorgenommen und ihre Kenntnisse in einer separaten Vorlage (KR-Nr. 155/2023) zusammengetragen. Speziell von Interesse war die Nutzung der Beschaffungsplattform «P4U», die zwischenzeitlich auch von der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) genutzt wird. Verschiedene Weiterentwicklungen im Beschaffungswesen der Universität sind aus Sicht der ABG anzupacken. Insgesamt wird das Beschaffungswesen der Universität aber durchaus regelkonform abgewickelt.

Von grossem Interesse für die ABG ist die Reform des Berufungsprozesses für klinische Lehrstühle, wovon das USZ (*Universitätsspital Zürich*) mitbetroffen ist. Wir haben an dieser Stelle bereits vor einigen Wochen zum USZ berichtet. Dazu finden sich Ausführungen in unserer Berichterstattung. Die ABG begrüsst es, dass Universität und USZ zur Verbesserung der Zusammenarbeit bereit waren und sich auf Änderungen im Berufungsprozess verständigten. Nachdem beide Partner von intensiven Gesprächen berichteten, ist die ABG zuversichtlich, dass der gefundene Kompromiss gute Resultate zeigen wird. Nach Abschluss der Evaluation in zwei Jahren wird die ABG an dieser Stelle wieder dazu berichten. Zum Abschluss dieser Thematik möchte ich im Namen der ABG festhalten, dass eine Berufung in aller Regel die Auswahl aus einer bestimmten Anzahl von Kandidierenden bedeutet. Trotzdem sind auch sogenannte Direktberufungen zulässig und können in einzelnen Fällen durchaus gerechtfertigt sein. Die ABG empfiehlt aber, diese Möglichkeit der Direktberufung mit Zurückhaltung zu nutzen.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitenden der Universität für ihr Engagement in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung

ausdrücklich danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dieses Kantons. Wir danken den Verantwortlichen der Universität für die Informationen und Erläuterungen, die wir im Rahmen unserer Oberaufsicht brauchen, und der Bildungsdirektion für die kooperative Zusammenarbeit.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Ruhe im Saal. Es ist die ganze Zeit ein ziemliches Geschwätz.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Leserinnen und Leser des Jahresberichts der Universität Zürich haben es sicher bemerkt, die UZH gestaltet ihren Jahresbericht neu als Onlinebericht. Aus dem Onlinebericht wird gemäss Universitätsgesetz ein rechnenschaftsorientierter Kernbericht erstellt, den Sie heute erstmals vorliegen haben.

Unverändert zum letzten Jahr bleibt der Leistungsausweis unserer Universität sehr gut. Sie hat im Geschäftsjahr 2022 wiederum exzellente Leistungen in Forschung und Lehre erbracht. Eine hervorragende Positionierung in der Hochschullandschaft und breite Anerkennung im In- und Ausland sind der Lohn dafür. Im Herbst 2022 waren an der UZH 27'895 Studierende immatrikuliert. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Zahl weitgehend stabil. Über die letzten fünf Jahre hinweg ist allerdings ein Wachstum von 8 Prozent zu verzeichnen. Dies stellt die UZH vor grosse Herausforderungen. Es wurden insgesamt 6'135 Diplome vergeben. 748 Personen erlangten das Doktorat. Die UZH hat damit ihren Lehrauftrag gemäss Universitätsgesetz mit Erfolg erfüllt. Und die Absolvierenden unserer Universität sind im Arbeitsmarkt weiterhin gefragt. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik auf der Basis von 2020 gehen im ersten Jahr nach Abschluss 98,3 Prozent einer Beschäftigung nach.

Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH einmal mehr zu überzeugen. Der hierfür massgebliche Indikator sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr nochmals um rund 6 Prozent auf nunmehr 366 Millionen Franken gesteigert werden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Die UZH war im Berichtsjahr in 548 Projekte des Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Auf Ebene der Europäischen Union liefen 188 Projekte. Gerade Letzteres darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die UZH im Zuge der fehlenden Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe zusehends unter Druck kommt.

Dies gilt nicht nur für die direkte Teilnahme an über Horizon Europe geförderte Forschungsprojekte, sondern auch in Bezug auf die Attraktivität der UZH für exzellente Forschende aus dem In- und Ausland.

Strategische Entwicklungsfelder, wie die Digitalisierung, die Universitäre Medizin Zürich, die Nachwuchsförderung oder auch die Immobilienentwicklung hat die UZH mit Erfolg vorangetrieben. Leuchtturmprojekt im Bereich der Digitalisierung ist die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, die DIZH, die weiter an Fahrt aufgenommen hat. Mittlerweile arbeiten in diesem Forschungsnetz 270 Personen aus allen vier Zürcher Hochschulen zusammen. In der Universitären Medizin wurde ein neues Finanzierungsmodell zur pauschalen Abgeltung aller Leistungen der Spitäler in Forschung und Lehre etabliert.

Im Immobilienbereich ist mit Ihrer Zustimmung im März dieses Jahres zum Objektkredit für das Forum UZH ein Meilenstein erreicht worden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht waren keine Besonderheiten festzustellen. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Im Kontext der Aufsicht des Kantonsrates ist zu erwähnen, wie es die Präsidentin der ABG vorhin schon tat, dass UZH und USZ sich auf eine Neuordnung des Verfahrens zur Berufung von klinisch tätigen Professorinnen und Professoren geeignet haben. Für die konstruktive und konsensorientierte Zusammenarbeit in dieser Sache möchte ich der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsspital und der Gesundheitsdirektion ausdrücklich danken. Mein Dank gilt auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Zürich für ihren grossen Einsatz.

Ich bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen und den Jahresbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich noch an, wenn Sie das noch nicht getan haben.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Wir haben es gehört, die Universität erbringt eine sehr gute Leistung. Darum wird ja auch der Jahresbericht zur Annahme empfohlen. Es sind grosse Herausforderungen für die Universität, nicht zuletzt auch deswegen, weil ja die Schweiz oder die Universität nicht am Projekt «Horizon» partizipieren kann. Das macht es schwierig, hier den wissenschaftlichen Kontakt und die Stan-

dards aufrechtzuerhalten. Es gibt wirklich sehr viel Gutes, was die Universität leistet, das haben wir auch im Jahresbericht gesehen, über all die verschiedenen Bereiche hinweg.

Es gibt – das muss ich jetzt leider auch sagen – natürlich auch Schattenseiten. Und eine dieser Schattenseiten ist im Städtzürcher Gemeinderat durch eine Interpellation und eine Motion bereits zum Politikum geworden. Es mag vielleicht als Nebenkriegsschauplatz gelten, ist aber nicht so unwesentlich wie es scheint, und das ist die Erhöhung der Parkgebühren an der Universität um – Sie hören richtig – 70 bis 150 Prozent, und das in einer Zeit, da ohnehin die Lebenshaltungskosten massiv gestiegen sind. Interessant ist natürlich auch die Begründung, sie könnte direkt vom Zürcher Stadtrat abgeschrieben sein, denn es geht darum: Man müsse den öffentlichen Verkehr fördern. Man müsse sich den Tarifen rundum angleichen, damit kann man natürlich eine Spirale nach oben bewirken, oder es geht auch um die Kosten der Renovation, die offenbar recht teuer gewesen ist, auch wenn sie den Nutzern nicht sehr viel bringt. Das Problem ist nicht nur eines für die Anwohner um das Parkhaus oder die Parkplätze der Universität Irchel, denn es ist ja so, dass der Stadtrat, die Grünen, die Blaue Zone abbauen will, und zwar massiv, und dann darauf hinweist, man könne ja im Parkhaus der Universität Irchel die Plätze buchen. Das ist mal das eine. Es ist aber auch für die Mitarbeitenden der Uni ein Problem, gerade für diejenigen, die in der Nacht arbeiten müssen und auf das Auto angewiesen sind. Ich denke hier zum Beispiel auch an Laboranten und Laborantinnen.

Aber er hat auch einen wissenschaftstheoretischen Hintergrund. Ich meine, die Universität will ja werturteilsfrei sein, das ist der Standard des wissenschaftlichen Arbeitens. Das geht auf Karl Popper (*österreichischer Philosoph*) zurück, der den kritischen Rationalismus begründet hat. Wenn dann aber von der Universitätsleitung eine solche Entscheidung gefällt wird, die nicht mehr neutral, sondern politisch motiviert ist – und so macht es den Anschein –, dann stellt sich die Frage: Kommt die Universität mit solchen Begründungen weg von Karl Popper? Geht sie hin zu Argumenten, wie wir sie bei den linken Philosophen der Wissenschaft finden, einem Herbert Marcuse oder bei einem Theodor Adorno (*deutsche Philosophen*)? Das war ja die damalige kritische Theorie und der ganze Werturteilstreit. Hier stellen sich dann einfach Fragen nach der Wissenschaftlichkeit, die von der Universitätsleitung eigentlich befolgt werden sollte. Wenn es dann noch so weit käme, dass man sich einem Paul Feyerabend (*österreichischer Philosoph*) annähern würde, der ja eigentlich ein wissenschaftlicher Anarchist ist,

dann wäre es wirklich Feierabend. Ich hoffe, dass man dies zur Kenntnis nimmt und entsprechende Korrekturen auch in der Setzung der wissenschaftlichen Standards wahrnimmt. Dann ist es wirklich eine ganz gute Arbeit.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die SP dankt dem Universitätsrat und der Universitätsleitung sowie den Mitarbeitenden für die gute Führung und die gute Arbeit. Ich hebe ein paar Themen hervor:

Das Berufungsverfahren: Die neue Organisation für das Berufungsverfahren ist hilfreich. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und dem Universitätsspital wurde damit verbessert, wie bereits von der Kommissionspräsidentin ausgeführt wurde. Die Führungsrollenbilder wurden überdacht und der Berufungsprozess wurde neu festgelegt. Es sollte so noch besser gelingen, hervorragende Kandidatinnen für Lehre, Chirurgie und Führung zu finden.

Die SP anerkennt die Notwendigkeit der Direktberufungen. Sie sieht darin aber auch ein Risiko, insbesondere bezüglich eines Reputationschadens. Deshalb bittet sie die Führung um Zurückhaltung.

Zum Personal: Der Frauenanteil bei den Professuren beträgt noch immer lediglich 29 Prozent. Diese zu steigern, ist sehr langwierig. Der Universitätsrat und die Universitätsleitung werden angehalten, den Anteil dennoch gezielt weiter zu erhöhen. Zu berücksichtigen sind dafür, erstens, die Auswahl der Professuren selbst, zweitens, eine Führungs- und Zusammenbeitskultur, die auch Frauen entspricht, und, drittens, eine gezielte Förderung von Frauen, damit sie Professuren anstreben, können.

Studierende und Stipendien: Dass sich jährlich rund 28'000 Studentinnen und Studenten für die Uni entscheiden, freut uns. Sorge bereitet uns, dass es noch immer sehr lange dauert, bis Stipendienanträge bearbeitet werden. Die gesetzlichen Grundlagen werden überarbeitet. Bis dies erfolgt ist, braucht es aber Massnahmen, damit alle, unabhängig ihrer finanziellen Situation, studieren können. Dass bei uns Chancengerechtigkeit noch immer nicht erreicht ist, bedeutet, dass der Wirtschaft jährlich rund 21 bis 29 Milliarden Franken wegen fehlender Talente verloren geht. Um unsere Wirtschaft zu stärken, braucht es deshalb einen einfachen und schnellen Zugang zu den Stipendien, damit alle, die das Potenzial haben, ein Studium absolvieren können.

Das Beschaffungswesen wurde überprüft und angepasst. Um Missbräuche noch besser zu verhindern, sollten die bestehenden Meldestellen explizit auch für Hinweise auf Missbräuche im Beschaffungswesen geöffnet und die Mitarbeitenden darüber informiert werden.

Neu soll im Unigesetz eine formelle Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie geschaffen werden. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass die zuständige Regierungsrätin oder der zuständige Regierungsrat nicht zwingend das Präsidium des Universitätsrates übernehmen muss. Sinnvoller ist es, wenn im Präsidium eine Person mit den fachlich erforderlichen Fähigkeiten betreffend Management und Hochschulerfahrung eingesetzt wird. Damit soll auch das Problem der Vermischung der verschiedenen Funktionen und Rollen und damit auch der Verantwortlichkeiten geklärt werden. Dies ist für die Aufsicht besonders wichtig. Die SP wird sich dafür starkmachen, dass die Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht sowie die strategische und konzeptionelle Ebene mit klaren Zuweisungen und genau definierten Kompetenzen geregelt wird. Die SP dankt für den offenen Austausch mit der Universitätsleitung und die fundierten Informationen an den Sitzungen. Sie ist erfreut, dass die Uni eine Spitzenposition einnimmt und in der Forschung immer wieder Preise und Nachwuchspreise erhält. Wir danken allen Mitarbeitenden in allen Bereichen. Gemeinsam tragen sie alle zum guten Gelingen an der Uni Zürich bei. Die SP stimmt dem Antrag der ABG zu und genehmigt den Jahresbericht.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die universitäre Aus- und Weiterbildung ist für unser Land und insbesondere für unseren Wirtschafts- und Forschungskanton Zürich von ausserordentlicher Bedeutung. Entsprechend wichtig ist eine hochwertige Leistungserfüllung durch die Universität Zürich.

Dass die Studierendenzahlen weiter wachsen, ist angesichts des Fachkräftemangels ein gutes Zeichen. Gut ausgebildete und leistungsbereite junge Menschen sind für eine prosperierende Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen der universitären Ausbildung gelangen in innovationsgeprägten Berufen mit hoher Wertschöpfung zum Einsatz. Dass die Universität Zürich in dieser Ausgangslage genügend finanzielle Mittel benötigt, ist klar. Wichtig ist aber auch für die Lehre, dass finanzielle Mittel effizient eingesetzt werden und Innovationen zur Effizienzsteigerung gerngesehen sind. Entsprechend darf, ja, soll die Universität Zürich einen unternehmerischen Esprit pflegen.

Für die FDP ist es richtig, dass die Universität Zürich von sich aus vielfältig Kooperationen im In- und Ausland sucht. Je besser sie hier Resultate erzielt, umso rascher können aktuelle Nachteile aus der europapolitischen Situation reduziert und der Verhandlungsspielraum der Schweiz in den künftigen europapolitischen Gesprächen vergrössert

werden. Zudem gilt auch eben auch hier der unternehmerische Ansatz: Nicht klagen, sondern wagen und eben Kooperationen durch aktives unternehmerisches Handeln gewinnen.

Die seitens ABG-Präsidentin ausgeführten Punkte im Bereich der Governance sind auch der FDP wichtig. Eine smarte Regulierung und Transparenz vermeiden missbräuchliches Handeln. Kooperationen, gerade auch mit der Industrie und der Wirtschaft allgemein, sind für die UZH wichtig. Sie bringen ihr zusätzliche Mittel und unterstützen dabei, dass die Universität sich mit den Themen beschäftigt, welche auch eine aktuelle Wichtigkeit haben. Die linken Parteien mögen Kooperation mit der Wirtschaft ablehnend gegenüberstehen, für uns Freisinnige aber ist klar: Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung gehen Hand in Hand miteinander.

In Ergänzung zu den Ausführungen der ABG-Präsidentin möchte ich seitens FDP-Fraktion betonen, dass Wettbewerb nicht nur im Beschaffungswesen, sondern auch im Berufungswesen wichtig ist und bessere Resultate bringt. Direktberufungen sind quasi mit freihändigen Vergaben bei Beschaffungen vergleichbar. Diese gehen immer einher mit dem Risiko, schlechtere Resultate zu erzielen als in einem offenen Wettbewerb. Darum unterstreicht die FDP die Aussage der ABG-Präsidentin, dass Direktberufungen grundsätzlich nicht stattfinden sollen. Wer schliesslich in einem Wettbewerb obsiegt, kann diesem Sieg mehr abgewinnen, als wenn sie oder er ohne Wettbewerb zur Berufung kam. Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der UZH für ihre hervorragende Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt die Annahme des Jahresberichts der UZH für das Jahr 2022.

Claudia Frei (GLP, Uster): Der gelehrte Tschechow (*Anton Pawlowitsch Tschechow, russischer Schriftsteller und Dramatiker*) hat festgestellt, dass die Universität Fähigkeiten, einschliesslich der Unfähigkeit, hervorbringt. Wir sind erfreut darüber, dass die Studierendenzahlen der UZH steigen, denn dies zeigt, dass die Qualität stimmt und sich offenbar immer mehr Studierende vor allem Fähigkeiten an unserer Universität aneignen wollen. Dieses Interesse an den lernbaren Fähigkeiten durch die Universität Zürich hat natürlich auch Folgen für den ganzen Kanton. Damit einhergehend sind logischerweise steigende Kosten und ein erweiterter Platzbedarf, Themen, die uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Es ist uns wichtig, dass mehr Studierende kein Qualitätsabbau bedeutet und die Betreuung der Studierenden trotz dieser Steigerung gewährleistet werden kann. Dass dies keine einfache Aufgabe ist, sollte uns allen klar sein. Hier kann sicher

auch die Digitalisierung ihren Beitrag leisten und weltweit scheint in punkto Digitalisierung durch die Corona-Pandemie doch viel gegangen zu sein.

Die ABG hat sich im Berichtsjahr mit den Kooperationen auseinandergesetzt. Bei der UZH bedeutet dies vor allem eine Kompensation durch den Wegfall von Horizon Europe durch einzelne Kooperationen mit anderen Universitäten. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass eine gute Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn der EU für den Forschungsplatz Schweiz enorm wichtig ist und diese auch in Form von Verträgen, bilateralen Verträgen, gefestigt werden müssen, womit wir wieder bei den Fähigkeiten und Unfähigkeiten wären. Die Universität Zürich ist hier direkt betroffen vom Versagen beziehungsweise der Unfähigkeit unseres Bundesrates. So wandern tatsächlich Spitzenforscher ab ins Ausland, damit sie weiterhin an Horizon Europe teilnehmen können. Auch finanziell wird sich die fehlende Assoziierung auswirken, da an gewissen Wettbewerben nicht teilgenommen werden kann, was wiederum Geldzuflüsse verhindert. Auch die Overhead-Zahlungen werden so geringer. Hier erwarten wir, dass sich unsere Landesregierung viel mehr für die Schweizer Universitäten einsetzt.

Die Zusammenarbeit im medizinischen Bereich mit den universitären Spitälern konnte im Bericht Jahr 2022 gefestigt werden. Dies betrifft insbesondere den Berufungsprozess der klinischen Lehrstühle. Hier konnten grosse Fortschritte erzielt werden, und wir hoffen, dass sich das Erarbeitete nun bewähren wird. Die Zusammenarbeit scheint nun tatsächlich zusammen zu funktionieren.

Die ABG hat sich auch bei der UZH mit dem Beschaffungswesen auseinandergesetzt. Damit werden wir uns aber in einem separaten Geschäft noch weiter auseinandersetzen. Die GLP-Fraktion begrüsst speziell die UMZH-Dachstrategie. Der Schwerpunkt Präzisionsmedizin, der eine genaue individuelle datenbasierte Behandlung ermöglichen soll, bringt neue Möglichkeiten zutage und wird sich mit Sicherheit zukünftig etablieren. Gerade bei Krebsbehandlungen eröffnet dies neue bessere Behandlungsmöglichkeiten mit einer grösseren und vor allem gezielteren Wirkung.

Auch seitens der GLP bedanken wir uns herzlich bei allen Mitarbeitenden der Universität Zürich für ihre Arbeit und ihren Anspruch an sich selbst, exzellent zu arbeiten, Fähigkeiten zu lehren und die Universität Zürich in diesem Sinne voranzubringen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es wurde schon mehrfach auf das anhaltende Wachstum der Studentenzahlen hingewiesen. Die Universität darf dies durchaus als Kompliment betrachten, ihr Ruf ist offenbar gut. Die Leute wollen gern an der Universität Zürich studieren. Wir hier im Kantonsrat müssen uns überlegen, wie wir dieses Wachstum bewältigen wollen. Effizienzsteigerungen sind ja gut, aber man sollte keine Wunder erwarten, denn die Uni ist ja schon heute auf Effizienz bedacht. IT-Lösungen können hilfreich sein, vor allem, um einen Teil der Reisewege zu setzen, aber sie ersetzen nicht die persönliche Betreuung, die für eine hochstehende Ausbildung zentral ist. Die Uni Zürich ist ja schliesslich keine Fernuniversität. Wenn immer mehr Leute an der Uni studieren, sollten wir realistischere damit rechnen, dass auch die Kosten entsprechend steigen werden.

Auch die Berufungsverfahren wurden schon angesprochen. Sie haben ja in der Vergangenheit für Probleme gesorgt, vor allem in der Medizin, wo nachher nicht nur die Uni, sondern auch das Unispital mit den berufenen Professoren funktionieren müssen. Die Einigung zwischen UZH und Unispital, welche erreicht wurde, ist vielversprechend. Und wie gut sie in der Praxis dann funktioniert, werden wir sicher in den kommenden Jahren beobachten. Berufungen sind ja generell eine delicate Angelegenheit. Die Versuchung besteht, jeweils die Kandidaten mit dem grössten internationalen Ruhm und der längsten Publikationsliste einzustellen. Dabei kommt zuweilen aber die Förderung des Nachwuchses unter die Räder. Das ist schade, denn eigentlich suchen wir ja die Leute mit der besten Zukunft, nicht die mit der besten Vergangenheit.

Noch kurz zur Kooperation mit der Wirtschaft: Die Linken sind da nicht ablehnend. Wir sind einfach darauf bedacht, dass die Unabhängigkeit der Forschung und die Unabhängigkeit der Universität erhalten bleiben. Zum Abschluss möchte ich allen, die sich auch im vergangenen Jahr in verschiedensten Positionen für die Uni Zürich engagiert haben, herzlich für ihren wertvollen Einsatz danken. Die Grünen genehmigen den Jahresbericht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte ist nicht in der ABG vertreten. Wir haben mit Interesse den Jahresbericht gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Kommission. Wir nehmen den Jahresbericht 2021 der Universität Zürich zur Kenntnis und genehmigen ihn gerne.

Wir stellen fest, dass sich die Anzahl der Studierenden auf hohem Niveau plafoniert hat. Es ist erfreulich, dass die Nachwuchsförderung an

der UZH einen hohen Stellenwert hat, indem die UZH grossen Wert auf bestmögliche Unterstützung für Doktorierende und Postdoktorierende mit professioneller Begleitung und Weiterbildungsangeboten legt. Die strukturierten Doktoratsprogramme in allen Fakultäten mit nationaler wie internationaler Anerkennung, aber auch insbesondere die Mobilitätsprogramme überzeugen uns. Der Ausbau der Studienplätze für Humanmedizin ist begrüssenswert. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und wir sind so weniger auf ausländische Fachkräfte angewiesen.

Positiv zu erwähnen ist auch der weitere Ausbau in die Digitalisierung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die sogenannten Brückenprofessuren interessant, die hochschulübergreifend positioniert und auf einen interdisziplinären Schwerpunkt ausgerichtet sind.

Bildung ist ein wichtiger Rohstoff gerade auch für einen Innovations-Hotspot, wie es der Kanton Zürich ist. Grosse Sorge bereitet uns dabei, dass wir nicht mehr beim EU-Forschungsprogramm Horizon Europe dabei sind. Obwohl unsere Forschung stark aufgestellt ist, lassen sich nicht alle Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe kompensieren. Mit den Korporationen kann leider nur ein Teil abgedeckt werden.

Mit der Reform des Berufungsprozesses in der Medizinischen Fakultät wird es eine nähere Zusammenarbeit zwischen der UZH und den universitären Spitälern geben. Wir sind überzeugt, dass dies wichtig für die weitere Entwicklung der Universitären Medizin im Kanton Zürich ist und erwarten mit Interesse zu gegebener Zeit die Evaluation dazu.

Abschliessend danken wir allen Mitarbeitenden für die wertvolle Tätigkeit und wünschen ihnen weiterhin Gutes gelingen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Da die AL nicht in der ABG vertreten ist, waren wir auch nicht in die Gespräche und Diskussionen involviert. Wir danken den Mitgliedern der ABG jedoch für die ausführliche Berichterstattung. Ich werde daher nur kurz auf einige Punkte eingehen, die unserer Meinung nach Erwähnung bedürfen.

Zuerst einmal gebührt auch unser Dank sämtlichen Mitarbeitenden der Universität Zürich, von den Professorinnen und Professoren bis zu den Reinigungskräften. Dank ihnen haben wir eine solch renommierte und fortschrittliche Institution in unserem Kanton. Die Universität Zürich nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und stärkt das Zusammenbringen unterschiedlicher Perspektiven. Ein Bereich, der unserer Meinung nach aber noch gestärkt werden müsste, ist die Bildungsgerechtigkeit. Im Jahresbericht gesteht die UZH auch selbst ein, dass Herkunft und Geschlecht immer noch einen zu grossen Einfluss auf die Bildungswege haben. Dies ist ein gesellschaftliches Problem, das die

UZH natürlich nicht allein lösen kann, aber sie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. So ist es auch schön zu lesen, dass der Frauenanteil bei den Professuren um 5 Prozent gesteigert werden konnte. Bei einem weiblichen Personalanteil von insgesamt 65 Prozent, bei den Professorinnen aber gerade einmal 29 Prozent ist das immer noch weit entfernt von einem Idealzustand. Wir hoffen, dass die UZH hier den eingeschlagenen Weg weitergehen und die Frauenquote weiterhin steigern kann. Des Weiteren begrüßen wir die Community-Kampagne, die im Februar 2023 lanciert wurde und explizit Rassismus adressiert.

Mit etwas Besorgnis verfolgen auch wir die Entwicklungen im Bereich Kooperationen. Dass die UZH nach dem Ausschluss aus Horizon neue Wege zur Finanzierung sichern muss, ist verständlich. Kooperationen mit der Privatwirtschaft sind auch aus unserer Sicht nicht per se immer problematisch. Der Kanton kann seine Aufsichtspflicht aber nur dann wahrnehmen, wenn die Berichterstattung umfassend und transparent geschieht. Die AL befürwortet die Erarbeitung von kantonalen Grundprinzipien sowie eine dezentralisierte Organisation dieser Kollaborationen.

Zuletzt erwähnen möchte auch ich noch die Reform der Berufungsprozesse im Zusammenhang mit dem Universitätsspital. Lehrstühle und Klinikdirektionen sollten voneinander abgekoppelt und Berufungsprozesse stets transparent und offen gestaltet werden. Direktberufungen sollten wirklich nur im absoluten Ausnahmefall bestehen. Hier sind wir gespannt, wie die Motion 202/2021 umgesetzt wird.

Auch wir, also auch die AL, wird den Jahresbericht genehmigen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023

Vorlage 5901a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse hier die Rektorin und Rektoren der Fachhochschulen, Karin Mairitsch, die Rektorin der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), Jean-Marc Pistor, den Rektor der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und Heinz Rhyn, den Rektor der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Eintreten ist gemäss Paragraph 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch und es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim letzten Traktandum. Es beginnt die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Dann geht es weiter mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, die ebenfalls zehn Minuten Redezeit haben. In der freien Runde sind es fünf Minuten Redezeit. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG dürfen mit einer Replik die Debatte schliessen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne präsentiere ich hier den Bericht der ABG zum Jahresbericht der drei Fachhochschulen für das Jahr 2022. Mit der Auflösung des Dachkonstrukts ZFH (*Zürcher Fachhochschule*), nach der eigenständigen Akkreditierung der drei Fachhochschulen durch den Bund, findet die Berichterstattung wohl zum letzten Mal in dieser Form statt. Auch hier werde ich lediglich auf einzelne Aspekte des Berichts der ABG eingehen, und meine Kolleginnen und Kollegen werden in ihren Voten ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Bei der Universität habe ich von einem kontinuierlichen Wachstum der Studierendenzahlen berichtet. Bei allen drei Fachhochschulen jedoch ist im Berichtswesen 2022 erstmals ein Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Das könnte ein Ausrutscher nach dem Ansturm während der Corona-Pandemie sein, allenfalls aber auch eine Trendumkehr. Ebenfalls wie bei der Universität gingen auch die Fachhochschulen Kooperationen ganz unterschiedlicher Ausprägungen ein. Die Gründe für die Zusammenarbeit sind ähnlich: Der Austausch mit den Kooperationspartnern trägt zur Stärkung der eigenen Institution bei und Ressourcen, speziell in der Forschung, können optimaler eingesetzt

werden. Die Finanzkontrolle hat bezüglich der Forschungsk Kooperationen die ZHAW genauer angeschaut und kommt, ähnlich wie bei der Universität, zum Schluss, dass Kooperationen durch ein adäquates Risikomanagement und Berichtswesen zuhanden der obersten Organe begleitet werden sollen. Speziell beim Berichtswesen ortet die Finanzkontrolle noch Optimierungspotenzial und empfiehlt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch hier stützt die ABG diese Empfehlung und Forderung.

Die Nachkontrolle zum früheren Bericht der ABG zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler – man vergleiche dazu auch die separate Berichterstattung (*KR-Nr. 155/2023*) – hat gezeigt, dass die Fachhochschulen doch einige der Empfehlungen der ABG aus dem Jahr 2019 berücksichtigt und umgesetzt haben. Wir werden dieses Thema nichtsdestotrotz auch in Zukunft weiter begleiten, damit die Wichtigkeit auf dem Radar bleibt und das Thema weiterentwickelt wird.

Die Neustrukturierung der Studienprogramme der ZHdK, das sogenannte Major-Minor-Modell, kommt nach Jahren der Vorbereitung in die Realisierungsphase. Die Umstellung beginnt mit dem Herbstsemester 2023/2024. Nach Angaben der ZHdK soll das Modell möglichst mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Nicht ganz ausgeschlossen seien jedoch Auswirkungen auf die Beschäftigungsgrade und damit personalrechtliche Massnahmen, die zu einem Sozialplan führen könnten. Die ABG wird die Entwicklung im Rahmen ihrer Oberaufsicht im kommenden Jahr weiterverfolgen.

Zu Beginn der Berichterstattung habe ich auf die abnehmenden Studierendenzahlen hingewiesen. Sollte sich an der PHZH daraus ein Trend für die nächsten Jahre ergeben, wird das schwierig. Der Lehrpersonalmangel wird wegen der anstehenden Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge noch einige Jahre anhalten. Mitte September dieses Jahres wurde nochmals ein leichter Rückgang der Studierenden auf Primarstufe gemeldet, allerdings auch eine Zunahme im Studiengang «Kindergarten/Unterstufe». In dieser Situation ist die PHZH gefordert, auch mit Verweis auf den allgemeinen Fachkräftemangel ihr Studienangebot attraktiv zu halten, um die Bedürfnisse der Studierenden und der Schulgemeinden besser abzudecken, auch im Vergleich mit anderen Hochschulen. Es wird sich zeigen, ob die geplanten Entwicklungen, unter anderem ein modulartig aufgebauter, berufsbegleitender Studiengang, der im Herbst 2024 startklar sein sollte, auf Anklang stossen oder ob grundsätzliche Veränderungen am Studiengang, wie beispielsweise ein stärkerer Bezug zur Praxis, gefragt sind. Die ABG begrüsst das Be-

streben zur Weiterentwicklung und erwartet die regelmässige Auseinandersetzung mit den von Studierenden und Schulen gewünschten Anpassungen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die drei Fachhochschulen einerseits mit eigenen Herausforderungen konfrontiert sind, andererseits auch immer wieder Themen, wie beispielsweise die Umsetzung der neuen Personalverordnung, alle Hochschulen gleichermaßen betreffen. Die ABG wird die Umsetzung der Personalverordnung in den kommenden Monaten sowie die Auswirkungen der eigenständigen Akkreditierung auf die Governance mit Interesse weiter begleiten.

Zum Abschluss bleibt mir traditionsgemäss, im Namen der ABG den Mitarbeitern und Führungsgremien der drei Fachhochschulen für ihr Engagement zugunsten der vielfältigen, hochstehenden Leistung ihrer Institution zu danken. Damit wirken sie massgeblich auf die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Kanton ein. Und der Bildungsdirektion danken wir ganz herzlich für die kooperative Zusammenarbeit.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH berichten über ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022. Die Hochschulen konnten wichtige innovative Projekte vorantreiben oder abschliessen und sind in der Hochschullandschaft gut positioniert. Die Studierendenzahlen nahmen bei der ZHAW und PHZH im Berichtsjahr leicht ab. Diese Entwicklung war nach der starken Zunahme in den von der Corona-Pandemie geprägten Vorjahren zu erwarten, betroffen sind die Bachelor-Studiengänge. Die Studierendenzahl in der ZHdK war infolge des Numerus clausus stabil. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der drei Hochschulen weiterhin gross.

Von besonderer Bedeutung war im Berichtsjahr der Neuerlass der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule. Damit werden neue Personalkategorien eingeführt. Die Umsetzung der neuen Personalverordnung gibt den Hochschulen mehr Spielraum bei der Erfüllung des Leistungsauftrags, beim Gestalten von spezifischen Laufbahnen und bei der Nachwuchsförderung. Die Attraktivität als Arbeitgeberinnen ist entscheidend im Kampf um gute Fachkräfte. Der Fachkräftemangel macht auch den Hochschulen zu schaffen. Die Änderung des Fachhochschulgesetzes im Bereich «Governance» wurde im Rat schon behandelt und

später heute Morgen steht die zweite Lesung an. Die Dachorganisation «Zürcher Fachhochschule, ZFH» wird damit aufgehoben. Es ist damit der letzte Jahresbericht der drei Hochschulen unter dem Dach «ZFH». Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH können in Zukunft eigenständiger agieren und auftreten.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zürcher Fachhochschulen für den grossen Einsatz und bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen und den Jahresbericht zu genehmigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Die Fraktion der SVP und EDU empfiehlt die Jahresberichte 2022 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und der Pädagogischen Hochschule, PHZH, zusammengefasst bezeichnet als «Zürcher Fachhochschule», zu genehmigen. Allen drei Hochschulen ist gemeinsam, dass im letzten Jahr die Zahl der Studentinnen und Studenten rückläufig waren. Hierbei kann es sich natürlich um einen Zufall handeln, aber besonders bei der Pädagogischen Hochschule gilt es angesichts des Lehrermangels in den nächsten Jahren genau zu beobachten, ob es vielleicht benennbare Gründe für diese Trendumkehr gibt. Zudem muss nicht nur bei der PHZH, sondern auch bei der ZHAW der Personalbestand, der trotz abnehmender Zahl an Studentinnen und Studenten gestiegen ist, im Auge behalten werden. Ebenfalls für alle drei Hochschulen gilt, dass im vergangenen Jahr die neue Personalverordnung umgesetzt werden musste, was einen Mehraufwand zur Folge hatte. Es bleibt zu hoffen, dass diese neue Personalverordnung nicht nur zu einem Mehraufwand, sondern auch zu einem Mehrwert führen wird. Auch dies sollte in den nächsten Jahren hinterfragt werden.

Besonders gefordert war im letzten Jahr die PHZH aufgrund des neuen Angebots für Personen ohne Lehrdiplom, den sogenannten Poldis. Für diese Zusatzleistung gilt es der PHZH einen besonderen Dank auszusprechen. Handkehrum und gerade auch in Bezug auf dieses Angebot und auf den Lehrermangel ist es schwer nachvollziehbar, weshalb an der PHZH der prozentuale Kostenanteil der Forschung und Entwicklung in den letzten drei Jahren von 9 Prozent auf 11 Prozent und nun auf über 13 Prozent zugenommen hat. Die Ressourcen müssen im Wissen um den Lehrermangel unbedingt für die Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer verwendet werden.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion danke ich allen Angehörigen der Fachhochschulen für ihren Einsatz und der Bildungsdirektion für die gute Zusammenarbeit. Wir empfehlen, die Jahresberichte 2022 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen. Vielen Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Als erstes möchte ich mich im Namen der SP bei allen Mitarbeitenden an den Fachhochschulen für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Arbeit bedanken. Zuerst gehe ich auf einen Aspekt aller drei Fachhochschulen ein, welcher für die SP besonders wichtig ist:

Die ABG hat sich bei allen Fachhochschulen nach einem Konzept für den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung erkundigt. Alle drei Fachhochschulen haben kein spezifisches Konzept, geben aber an, dass sie im Kontext des Diskriminierungsschutzes dem Thema die nötige Aufmerksamkeit schenken würden. Die SP wird das Thema weiterhin begleiten.

Weiter gehe ich nun auf einzelne Punkte pro Fachhochschule ein:

ZHAW: Infolge der Tatsache, dass die Schweiz nicht mehr bei Horizon Europe assoziiert ist, erschwert die Arbeit der ZHAW, die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Forschungsprojekten sind eingeschränkt, denn die Gestaltung wird in der Regel von Partnern aus assoziierten oder Mitgliedstaaten übernommen. Hier gilt festzuhalten, wie die SP bereits in der Vergangenheit und so auch beim Jahresbericht 2021 wiederholt darauf hingewiesen hat, dass die fehlenden Verträge und somit der Ausschluss aus Horizon Europe massive Nachteile für die Fachhochschulen, insbesondere die ZHAW, haben.

ZHdK: Auf die Studienjahre 2023/2024 und 2024/2025 wird, wie erwähnt, das neue Studienmodell «Major–Minor» eingeführt. Das neue Studienmodell soll gemäss Hochschulleitung so weit wie möglich mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden. Im Studienjahr 2023/2024 wird es aufgrund des neuen Modells keine Schlechterstellung geben. Aktuell findet die Planung für das nächste Studienjahr 2024/2025 statt, in welchem die Minor-Studienprogramme erstmals stattfinden. Ein Sozialplan aufgrund von allfälligen Schlechterstellungen wird dem Fachhochschulrat im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Darin werden die Massnahmen zum Auffangen der allfällig negativen Auswirkungen auf den Beschäftigungsgrad aufgeführt werden. Der Sozialplan wird den Sozialpartnern zur Konsultation und Vernehmlassung vorgelegt. Die SP begleitet den Prozess weiterhin kritisch und fordert mit Nachdruck, dass das Personal keine Schlechterstellung erfährt.

Zum China-Engagement der ZHdK: Die Weiterentwicklung des Vorhabens hat sich infolge der Corona-Pandemie weiter verzögert. Die ABG und die SP stehen dieser Kooperation weiterhin kritisch gegenüber und begrüßen es, dass die neue Rektorin der ZHdK die Ziele und Absichten des Engagements neu reflektieren und beurteilen möchte.

PHZH: Bei der PHZH muss das Fokusthema sein, welche Rolle sie bei der Bekämpfung des Lehrpersonenmangels einnehmen kann. Die PH hat die Möglichkeit geprüft, um den Laienlehrpersonen nach ihrem Jahr im Schuldienst eine Ausbildungsperspektive zu bieten, damit sie zu einem anerkannten Lehrdiplom kommen können. Die PH empfiehlt dafür einen Beschäftigungsgrad von 30 bis maximal 40 Prozent Arbeit neben dem Studium. Solche Teilzeitstudiengänge dauern vier bis sieben Jahre. Dieses Modell funktioniert für viele Interessierte nicht, denn sie stehen meist mitten im Leben, haben familiäre Verpflichtungen oder können es sich nicht leisten, über eine längere Zeit von einem kleinen Einkommen zu leben. Die SP nimmt zur Kenntnis, dass die PH im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines entsprechenden modulartig aufgebauten Studiengangs für den Herbst 2024 begonnen hat. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese Art von angepasster Ausbildung muss umgesetzt und forciert werden. Die SP fordert klar und deutlich, dass die Lehrpersonen eine gute Ausbildung haben. Wir fordern aber auch, dass den Laienlehrpersonen eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung ermöglicht wird. Die PH spielt eine Schlüsselrolle in der Bekämpfung des Lehrpersonenmangels, und die SP fordert die PH auf, hier konstruktiv, innovativ und lösungsorientiert mitzuwirken.

Die SP genehmigt den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP beantragt auch den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule 2022 zur Annahme. Wir sind der Meinung, dass die drei Fachhochschulen ihren Auftrag im Berichtsjahr grundsätzlich sehr gut erfüllt haben.

Hinsichtlich der Pädagogischen Hochschule Zürich ist der Rückgang der Studierenden nicht zufriedenstellend. Es ist für die FDP wichtig, dass die Pädagogische Hochschule ihre Aufgabe in der Ausbildung einer ausreichenden Zahl an Lehrpersonen wahrnimmt. Die FDP hat verschiedene Vorbehalte. Beispielsweise erscheint es uns, als sei die Ausbildung aktuell zu akademisch und zu wenig praxisorientiert. Der Analogie folgend, dass man bekanntlich im Wasser schwimmen lernt, soll auch die Ausbildung zur Lehrperson mehr Praxiselemente enthalten. Zudem sollen wieder mehr Generalisten statt Spezialisten ausgebildet werden, um eine Zerstückelung der Pensen zu vermeiden.

Für die Zürcher Fachhochschule gilt, wie ich zuvor auch für die Universität Zürich zum Ausdruck gebracht habe, dass sich lernen lohnen müsse, eben auch für die Gesellschaft und die Wirtschaft. So steht es auch im Leistungsauftrag der drei Fachhochschulen, dass sie nämlich durch eine praxisorientierte Lehre auf die beruflichen Tätigkeiten vorbereiten.

In Bezug auf die ZHdK haben wir mehrfach Rückmeldungen erhalten, dass ZHdK-Absolventen im beruflichen Alltag komplett überfordert seien, beispielsweise in einer Agentur nicht einmal Telefone entgegennehmen oder Offerten erstellen konnten. Ob dies anekdotische oder systematische Mängel sind, vermögen wir nicht zu sagen. Eine Erwartungshaltung aber formulieren wir sehr wohl: Eine Ausbildung an einer Zürcher Fachhochschule soll die Studierenden dazu befähigen, rasch im beruflichen Alltag einen wirtschaftlichen Mehrwert zu erzielen. Es kann nicht sein, dass wir eine teure Hochschullandschaft finanzieren, um dann die Absolventen im Anschluss mit Kultur und anderen Beiträgen auch im Berufsalltag ein Leben lang finanzieren zu müssen. Wir wünschen uns, anlässlich des nächsten Berichts zur ZHdK hier positive Entwicklungen vermerken zu können. Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der drei Fachhochschulen für ihre sehr gute Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt die Annahme des Jahresberichts der ZFH für das Jahr 2022.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Der Rückgang der Studierendenzahlen war eine der Herausforderungen, mit denen die Hochschulen im Geschäftsbericht ja konfrontiert waren. Wir wissen noch nicht, ob das ein Nach-Corona-Phänomen, also quasi eine Korrektur ist oder ob es sich um einen wirklich anhaltenden Trend handelt, das werden wir noch sehen. Eine weitere Herausforderung, mit der alle Hochschulen wie auch – im vorangegangenen Geschäft (*Vorlage 5900a*) – die Universität zu kämpfen hatten, ist, dass wir nicht mehr an Horizon Europe assoziiert sind. Das macht den einen mehr und den anderen ein bisschen weniger zu schaffen, aber es macht allen zu schaffen. Und auch wenn da zum Teil gute eigene Lösungen eingefädelt wurden, ist es trotzdem ein Problem. Ich bitte an dieser Stelle den Gesamtregierungsrat, sich dessen bewusst zu sein zu sein und sich in Bern starkzumachen. Als grösster Universitätskanton, als Hochschulstandort, sollten wir uns hier wirklich bewusst sein: Wir brauchen ein Abkommen, wir wollen nicht weiter abgeschnitten sein. Das ist ein Zustand, der für unsere Hochschulen auf Dauer nicht tragbar ist.

Dann ist die neue Personalverordnung erlassen worden in diesem Berichtsjahr, sie wird am 1. August 2024 in Kraft treten. Wir werden die Umsetzung ganz genau mitverfolgen, denn sie kann personalfreundlicher oder -unfreundlicher umgesetzt werden. Es geht auch darum, dass man Mitarbeitende nicht frustriert, vor den Kopf stösst und die Ressourcen nicht verpuffen lässt. Wir bitten hier die Hochschulen um Sorgfalt bei der Umsetzung, auch um Bewusstsein, was damit gemacht oder ausgelöst werden kann.

Dann möchte ich noch auf einen speziellen Punkt eingehen, auf die Pädagogische Hochschule Zürich, es wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und -rednern aufgenommen. Die PHZH ist, in der pädagogischen Sprache gesagt, ein bisschen unser Sorgenkind. Denn trotz Lehrermangels und entgegen dem schweizerischen Trend nehmen die Studierendenzahlen ab. Die Studierendenzahlen ausserhalb der Sekundarstufe II sind überall abnehmend, auf der Sekundarschulstufe I etwa gleichbleibend, und das trotz grossem Lehrpersonenmangel. Das kann und darf nicht sein. Und wenn wir die Zahlen genauer anschauen, stossen wir auf weitere Ungereimtheiten. Zum Beispiel hat die Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeitenden in der Zeitspanne 2018 bis 2022 um 15 Prozent zugenommen. Das administrative Personal hat ebenfalls in dieser Zeitspannung um 15 Prozent zugenommen, so viel wie an keiner anderen Hochschule. Und gleichzeitig ist die Anzahl Professuren um 19 Prozent gesunken und die übrigen Dozierenden haben nur um 4,5 Prozent zugenommen. Ich übersetze diese Zahlen: Das bedeutet, dass es sich die PHZH trotz Lehrermangel erlaubt, vor allem in die Administration und in die Forschung zu investieren und nicht in das, was wir von ihr eigentlich alle erwarten würden in ihr Kerngeschäft, in die Lehrpersonenausbildung. Und das muss einmal gesagt sein und dem wollen wir nachgehen, das dürfen wir nicht so stehenlassen. Es geht nicht, dass diese Hochschule sich als einzige erlaubt, so viel administrativen Aufwand zu generieren und so wenig in das, was das Kerngeschäft ist, zu investieren. Hier möchten wir eine Kehrtwende sehen, das macht uns Sorgen. Das ist nicht das, was wir wollen. Und auch die Forschung soll sich vor allem an dem orientieren, was den Lehrpersonen und dem Unterricht zugutekommt. Die PHZH ist keine Universität. Das muss mal gesagt sein und das muss allen bewusst sein. Wir fordern also eine praxisorientierte Lehrpersonenausbildung, dass die Ressourcen dort investiert werden, wo wir den Auftrag gesetzt haben, und nicht irgendwo anders.

Wir von den Grünliberalen danken allen Mitarbeitenden, die sich auch in den schwierigen Jahren, im letzten Jahr dafür eingesetzt haben, dass

wir ein guter Hochschulstandort sind, dass diese Hochschulen so gut funktionieren und dass wir auch mehrheitlich Stolz auf das, was geleistet wird, sein können. Wir Grünliberalen beantragen, den Bericht so zu genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es wurde schon vieles gesagt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern und ich möchte nicht allzu viel wiederholen, aber doch einige Punkte auch aus grüner Sicht betonen: Im August 2024 wird die neue Personalverordnung eingeführt. Diese wird – ich zitiere aus dem Bericht der ABG – «einigen Aufwand für die Überführung der Personalkategorien bescheren». Zusätzlich – und dafür habe ich auch Signale erhalten – gibt es da einigen Zündstoff, und wir werden das sicher in der ABG beobachten müssen.

Zum Rückgang der Studentenzahl an der PHZH hat meine Vorrednerin schon erwähnt, dass das nicht ein Gesamtschweizer Trend ist. Und das ist doch ein Hinweis darauf, dass die Gründe nicht nur ausserhalb der PHZH zu suchen sind. Auch diese Verschiebung der Mittel Richtung Forschung und Administration – da sind wir Grüne doch auch sehr dezidiert der Meinung, dass die Kernaufgabe der PHZH die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für unsere Schulen ist. Und man sollte auch nicht nur den quantitativen Vergleich dieser beiden Bereiche betrachten. Es geht genauso darum, wie die Ausbildung und die Forschung ausgestaltet sind. An einer Fachhochschule soll auch im Bereich der Forschung darauf geachtet werden, dass der Bodenkontakt nicht verloren geht. Es soll Forschung betrieben werden, welche reale Probleme aus dem Schulbetrieb aufnimmt und Resultate liefert, die an unseren Schulen gewinnbringend eingesetzt werden können. Dasselbe auch in der Ausbildung: Wer an der PHZH seinen Bachelor macht, sollte optimal darauf vorbereitet sein, an einer Zürcher Schule zu unterrichten. Es mag sein, dass einige Absolventen stattdessen weiterstudieren und eine akademische Laufbahn einschlagen, das ist nicht verboten, aber die Ausbildung darf nicht auf diese Fälle ausgerichtet werden.

Hier auch zum Abschluss einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front bis zu den Führungsgremien, die sich im vergangenen Jahr mit viel Engagement für diese Schulen eingesetzt haben. Die Grünen genehmigen den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte genehmigt den Geschäftsbericht 2022 der Zürcher Fachhochschule, ZFH, bestehend aus

den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich. Da wir keinen Sitz in der ABG haben, bedanken wir uns an dieser Stelle bei der ABG für die ausführliche Berichterstattung.

Im Berichtsjahr ging die Anzahl Studierender leicht zurück. Wir hoffen natürlich, dass sich dieser Trend im nächsten Jahr nicht fortsetzt, da die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der ZFH gross ist. Die Plattform «Berufsmaturität Fachhochschule», BMFH, ermöglicht einen wichtigen Austausch, um den Übergang zwischen der Berufsmaturität und der Hochschule zu verbessern. Für die Anbieter von Bildungsgängen zur Berufsmaturität ist es wichtig zu wissen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen von zukünftigen Studierenden an den Hochschulen erwartet werden. So kann ein möglichst nahtloser Übergang zwischen den Zürcher Anbietern mit Bildungsgängen der Berufsmaturität und den Hochschulen ermöglicht werden. Insbesondere ist auch für die ZHAW die Situation schwierig, dass die Schweiz nicht mehr bei Horizon Europe dabei ist. Deshalb ist es umso mehr erfreulich, dass die Massnahmen der ZHAW zur Steigerung der Erfolge in der EU-Forschung trotz schwieriger Rahmenbedingungen Früchte tragen. Leider sind aber dennoch die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Forschungsprojekten eingeschränkt.

Die Administrativuntersuchung, welche die ZHdK wegen den Anschuldigungen von ehemaligen Studierenden gegen mehrere Lehrpersonen der Tanzakademie angesetzt hat, ist noch nicht abgeschlossen. Der Mitte ist eine schnelle und lückenlose Aufklärung wichtig, und wir sind natürlich erfreut, dass bereits erste Massnahmen ergriffen wurden. Neben der Ad-interim-Leitung gab es Anpassungen im Unterricht und in der Beurteilung. Auch der Schülerinnen- und Schülerrat und der Elternrat sind sicher eine wichtige Massnahme. Wir erwarten mit Interesse die Ergebnisse der Administrativuntersuchung ab.

Da der Bedarf an Lehrpersonen weiterhin gross bleiben wird, begrüßen wir den Aufbau eines berufsbegleitenden Studienganges an der PHZH. Wichtig ist, dass diese Studiengänge ein existenzsicherndes Arbeitspensum erlauben und trotzdem so kurz wie möglich gehalten werden. Wir sind gespannt, wie viele Studierende sich im Herbst 2024 für diesen Studiengang immatrikulieren werden.

Im Namen der Mitte möchte ich mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschulen bedanken.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Da die AL, wie gesagt, nicht in der ABG vertreten ist, werde ich auch hier wiederum einfach auf einige Punkte eingehen, die unserer Meinung nach der Erwähnung bedürfen.

Zum einen sind wir mit der im Bericht der ABG geschilderten Einschätzung einig, dass auch nach der Beratung des Fachhochschulgesetzes wichtige Governance-Fragen noch ungeklärt sind. Wir erwarten daher mit Spannung die noch hängige Eigentümerstrategie. Ausserdem haben wir lesen können, dass die drei Fachhochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH im letzten Jahr mit unterschiedlichen Herausforderungen beschäftigt waren. Eine dieser Herausforderungen war der Einsatz der Hochschulen in Bezug auf den Krieg in der Ukraine. Die ZHAW und die ZHdK hätten geflüchtete Studierende aus der Ukraine zugelassen und die PHZH habe verschiedene Unterstützungsmassnahmen für Gemeinden zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ergriffen. Die AL begrüsst selbstverständlich dieses Engagement. Es wäre aber wünschenswert und angezeigt, dass die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung umfassend wahrnehmen und sich nicht nur mit ukrainischen, sondern mit allen Geflüchteten solidarisch zeigen. Des Weiteren begrüsst die AL, dass die ABG einen Fokus auf den Umgang der Hochschule mit Rassismus gelegt hat. Mit Interesse lesen wir auch, dass die ZHdK ein Ethics Committee konstituiert hat, welches zukünftige Kooperationen beurteilen soll. Es ist zu hoffen, dass auch die Kooperation mit der Shenzhen International School of Design von der neuen Rektorin endlich nochmals kritisch überprüft wird. Eine Kooperation mit einem Institut, das stark in den chinesischen Sicherheitsapparat eingebunden ist und damit in die Menschenrechtsverletzungen, etwa im Umgang mit den uigurischen Minderheiten in China, ist nicht tragbar. Des Weiteren sind wir mit der ABG einig, dass, wie bei der Universität Zürich, auch von den Fachhochschulen ein periodisches Reporting angebracht wäre, welches die Risiken im Zusammenhang mit den verschiedenen Kooperationsgefässen behandelt.

Wir begrüssen auch das Vorhaben der PHZH, einen berufsbegleiteten Studiengang einzuführen. Dies ist nicht nur wegen des herrschenden Lehrpersonalmangels ein wichtiger Schritt, sondern auch in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Abschliessend erwähnen möchte auch ich noch die Missstände an der Tanzakademie, die im Juni 2022 zutage getreten sind. Die ABG muss da genauer hinschauen, damit grenzüberschreitendes Verhalten, wie Beleidigungen oder Demütigungen, aus der Hochschule verbannt werden. Offenbar wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, aber die

Administrativuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Auch die AL erwartet die nachkommenden Ergebnisse mit Interesse.

Zum Schluss danken auch wir noch dem Personal der drei Fachhochschulen für ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement. Die AL wird den Jahresbericht genehmigen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Änderung, Grundkompetenzen Erwachsener

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023

Vorlage 5804b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat die Vorlage 5804a, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, eingehend geprüft und einzig für das Layout Anweisungen korrigiert bezüglich eines Titels, der verloren gegangen war. Ansonsten haben wir keine Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

Titel

§ 1.

Titel vor dem zweiten Abschnitt

§§ 4d, 32, 32a, 33, 36, 37 und 43

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5804b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023

Vorlage 5757b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Sie kennen das von mir, da ich es schon einmal hier gesagt habe: Die Koordination von Gesetzen, die gleichzeitig oder nur kurz nacheinander in Kraft treten, ist extrem wichtig, damit die Rechtssicherheit gewährleistet werden kann. Normalerweise sind Koordinationsbestimmungen sehr selten. Wir in der Redaktionskommission hatten in dieser Legislatur schon drei Mal das Vergnügen. Dies ist nun die dritte Vorlage, wo dies relevant wird.

Das Fachhochschulgesetz hat zwei Vorlagen, die aktuell hängig sind. Zum einen ist das 5757 und die jetzige Vorlage 5589. Diese beiden Vorlagen werden gleichzeitig oder nahe beieinander in Kraft gesetzt und entsprechend braucht es eine Koordination, damit klar ist, was in Paragraf 10 gilt. Diese Koordinationsbestimmung hat die Redaktionskommission entsprechend eingefügt.

Zudem haben wir in Paragraf 24 eine Korrektur vorgenommen, damit die beiden Vorlagen sich nicht widersprechen, und haben dies redaktionell angepasst. Ansonsten sind in dieser Vorlage keine weiteren Änderungen vorgenommen worden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: §§ 1, 2, 3, 3a, 3b, 3c, 5, 7, 8, 10, 14a, 17, 19, 23, 24, 25, 30, 34, 35 und 36

Marginalie zu § 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 24c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 2

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5757b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Genehmigung Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich, Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023

Vorlage 5888a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Den Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler auf Rückweisung behandeln wir vor der Detailberatung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat den Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023, die von ihm vorgenommene Wahl von sieben Mitgliedern des Universitätsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen, zwischen Mai und Juli dieses

Jahres an vier Sitzungen beraten. Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich. Infolge der Amtszeitbeschränkung müssen zwei Personen ersetzt werden, fünf bisherige Mitglieder stehen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

In der Kommission gaben das Alter der Mitglieder und die für diese beanspruchte Ausnahmeregelung zu reden. Ebenso kamen das Auswahlprozedere, die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Mandate und die Dynamik in Forschung und Lehre zur Sprache. Auch über die Folgen einer Rückweisung der Vorlage oder die Nichtgenehmigung der Wahl einzelner Mitglieder liess sich die Kommission informieren. Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) legte dar, wie anspruchsvoll das Finden geeigneter Personen für den Universitätsrat ist; dies beispielsweise aufgrund der schlechten Vereinbarkeit des Mandates mit anderen hohen beruflichen und/oder familiären Engagements oder auch wegen der Höhe der Entschädigung. Angehörige der Universität oder aus dem konkurrierenden Umfeld dürfen dem Universitätsrat zudem auch nicht angehören. Und sinnvollerweise würden die Mitglieder ihr Amt auch während zwölf Jahren ausüben, weil das Gremium eben auch auf diese Konstanz angewiesen ist.

Regierungsrätin Silvia Steiner begründete auch die Wiederwahl der zwei über 70-jährigen Personen: Im Fall der einen Person nahm sie dabei Bezug auf deren Erfahrung und Vernetzung mit den Mittelschul-schulen, im anderen Fall auf deren Vernetzung mit Bundesbern. In der Folge beschloss die Kommission für Bildung und Kultur am 11. Juli 2023 mit 9 zu 6 Stimmen, dem Kantonsrat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Genehmigung der Wahl von fünf der sieben Mitglieder zu beantragen. Diese Mehrheit zeigte kein Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bei seinem Vorschlag gleich zweimal eine Ausnahme vom Höchstalter 70 beansprucht. Nur mit einer Nichtgenehmigung der Wahl von Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller würde der Regierungsrat für eine Verjüngung des Gremiums sorgen müssen.

Die fachliche Eignung dieser zwei Personen wurde zu keinem Zeitpunkt in der Kommission bestritten. Eine Minderheit beantragt, der Vorlage unverändert zuzustimmen. Eine grosse Minderheit beantragt allerdings, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie fordert generell einen diverser zusammengesetzten und jüngeren Universitätsrat, der näher am aktuellen universitären Geschehen ist.

Die knappe Mehrheit teilt zwar die geäusserten Bedenken bezüglich der altersmässig zu homogenen Zusammensetzung des Universitätsrates,

lehnt aber die Rückweisung der Vorlage als zu weitgehend ab. Anlässlich der Sitzung vom 5. September 2023 informierte der Vertreter der FDP die Kommission darüber, dass seine Fraktion unter gewissen Zusagen nun doch bereit sei, den Universitätsrat gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu genehmigen. Er betonte, dass der FDP die Ausschreibung der Mandate und die Prüfung der Angemessenheit der Ausnahmeregelung von 70 Jahren wichtig sei. Ebenso betonte er, dass die FDP weiterhin für eine zeitnahe Verjüngung dieses Gremiums einsteht. Die Bildungsdirektorin sicherte daraufhin die Ausschreibung der Mandate und eine Diskussion im Regierungsrat über die Anpassung der Verordnung, in der eben dieses Höchstalter von 70 Jahren verankert ist, zu. Sie verwies aber auch darauf, dass die Genehmigung der Wahl der Mitglieder für vier Jahre erfolge.

Im Sinne des Antrags der KBIK vom 11. Juli 2023 bitte ich Sie, die Vorlage nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen und die Wahl der fünf Mitglieder, Peter Bodmer, Daniela Decurtins, Andreas Dudler, Petra S. Hüppi und Dr. Antonio Loprieno, zu genehmigen sowie diejenige von Dr. Beat Hotz-Hart und Dr. Franziska Widmer Müller nicht zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich (UZH). Er legt die strategischen Ziele der UZH gemeinsam mit der Universitätsleitung fest und übt die unmittelbare Aufsicht über die UZH aus. Weiter verabschiedet der Universitätsrat den Entwicklungs- und Finanzplan der UZH, einschliesslich der Lehrstuhlplanung, wählt die Mitglieder der Universitätsleitung und ernennt die Professorinnen und Professoren. Seit dem 1. Januar 2019 trägt der Universitätsrat auch die Verantwortung über den Immobilienbereich der UZH. Abgeleitet aus diesen vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben ergibt sich das Anforderungsprofil an den Universitätsrat. Dieser muss als Gremium eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung aufweisen und in der Lage sein, die Entwicklungs- und Innovationsprozesse der UZH konstruktiv-kritisch zu begleiten. Vertiefte Kenntnisse der universitären Lehre und Forschungsbereiche und insbesondere auch der Universitären Medizin müssen im Universitätsrat vertreten sein. Schliesslich braucht der Universitätsrat Kompetenzen in der finanziellen Führung und im strategischen Immobilienmanagement. Neben diesen Kompetenzen muss bei der Zusammensetzung des Regierungsrates immer wieder darauf geachtet werden, dass dessen Mitglieder von der Universität Zürich unabhängig sind und gleichzeitig auch nicht einer Institution angehören, die in unmittelbarer Konkurrenz

zur Universität Zürich steht. Selbstredend benötigen die Universitätsratsmitglieder auch genügend zeitliche Ressourcen für dieses anspruchsvolle Amt. Und – es wurde schon erwähnt – die Entlöhnung ist ja nicht gerade fürstlich, also hat es doch eine Komponente des Ehrenamtes.

Diese Ausgangslage führt zu einer ausserordentlich anspruchsvollen Personalsuche, die längerfristig geplant werden muss. Der Regierungsrat hat für die aktuelle Amtsdauer zwei neue Persönlichkeiten in den Universitätsrat gewählt, mit deren Suche wir vor über drei Jahren begonnen haben. Daneben sollen die verbleibenden, sehr bewährten und verdienten Mitglieder die Kontinuität sicherstellen.

Der Regierungsrat wählt – und das möchte hier besonders betonen – bewährte Mitglieder grundsätzlich nicht ab. Würde er das tun, würde sich die Suche nach geeigneten Personen noch schwieriger gestalten. Denn die Tätigkeit als Unirat ist in zeitlicher und fachlicher Hinsicht fordernd und verlangt eine gehörige Portion Idealismus.

Der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung hat in der Kommission für Kritik gesorgt. Diese Kritik nimmt die Bildungsdirektion auf, und wir werden bei künftigen Vakanzen auch eine öffentliche Ausschreibung durchführen. Man darf sich aber von einer solchen öffentlichen Ausschreibung keine Wunder erhoffen. Auch der Arbeitsmarkt für Mitglieder des Universitätsrates kann als ausgetrocknet betrachtet werden. Mit der Neuwahl von zwei neuen Mitgliedern und der Wiederwahl der verbleibenden Mitglieder zeigt sich der Universitätsrat in Bezug auf Kompetenzen und Fähigkeiten wie auch beim Geschlechterverhältnis weiterhin als ausgewogen zusammengesetzt. Die neuen Mitglieder ergänzen das Gremium optimal. Das Anforderungsprofil des Universitätsrates ist gesamthaft erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl sämtlicher Mitglieder des Universitätsrates zu genehmigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne eine Klasse der Schule Waidhalden. Schön, dass ihr unsere Debatte verfolgt.

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Daniel Heierli (Vertretung von Edith Häusler), Felix Hoesch (Vertretung von Sibylle Jüttner), Nadia Koch, Christa Stünzi, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, einen Vorschlag zu unterbreiten, der die Diversität in allen Bereichen insbesondere Alter berücksichtigt.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Zunächst gilt mein Dank allen Mitgliedern des Universitätsrates, welche sich neu oder für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen.

Das Wichtigste vorweg: Wir weisen den gesamten Vorschlag zurück, weil wir – und das ist wirklich wichtig, hier klar und deutlich zu sagen – nicht einzelne Mitglieder des Wahlvorschlags als nicht würdig oder nicht kompetent halten, ganz im Gegenteil, jede einzelne vorgeschlagene Persönlichkeit bringt für sich, als einzelne Person, bestimmt die nötigen Fachkompetenzen mit. Wir genehmigen heute aber ein Gremium von sieben Personen. Uns fehlen über den ganzen Wahlvorschlag einige Bereiche, welche durch diesen gesamten Wahlvorschlag noch nicht oder zu wenig abgedeckt werden.

Wir wünschen uns für den Universitätsrat, dass es auch Mitglieder gibt, die noch näher am universitären Geschehen dran sind, gerade auch im Bereich der Digitalisierung und der Lehre und Forschung, damit der Universitätsrat noch stärker eine zukunftsgerichtete Arbeit ausführen kann. Wir finden es wichtig, dass auch Personen vertreten sind, welche aktuelle Entwicklungen, daraus entstehende Möglichkeiten, aber auch Probleme direkt aus ihrem beruflichen Umfeld kennen. Wir möchten einen Universitätsrat, der über alle Bereiche hinweg vielfältiger und diverser aufgestellt ist als der jetzige Vorschlag.

Es sei schwierig für den Rat Personen zu finden und der Arbeitsaufwand sei kaum neben einer beruflichen Tätigkeit auszuüben. Auch sei es aufgrund der Konkurrenz zwischen den Hochschulen schwierig oder verhindere gar, dass aus diesen Kreisen rekrutiert werden könne. Das kann sicherlich eine Rolle spielen. Ich denke aber nicht, dass sämtliche Hochschulen im Kanton oder in den angrenzenden Kantonen in einer solch direkten Konkurrenz zur Uni Zürich stehen und darum deren Einsitznahme im Universitätsrat verunmöglicht würde. Wir attestieren, dass es sicherlich keine leichte Aufgabe ist, einen breit aufgestellten Unirat zusammenzustellen.

Wir von der SP sind gerne bereit, wenn es gegebenenfalls nötig ist, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, damit es in Zukunft einfacher wird, Personen zu finden, welche neben ihrer beruflichen Tätigkeit sich auch im Unirat engagieren können. Wir denken auch, dass mit einer öffentlichen Ausschreibung die Kandidatinnen- und Kandidatenauswahl grösser wird.

Durch die PI 213a/2019 wurde dem Kantonsrat ebendiese Kompetenz übertragen, einen solchen Wahlvorschlag für den Unirat zu genehmigen oder eben auch nicht. Und wenn wir diese Aufgabe seriös machen wollen, muss es aus unserer Sicht möglich sein, gegebenenfalls auch Bedenken zu einem Wahlvorschlag anzubringen. Mit unserem Rückweisionsantrag hätten wir uns gewünscht, dass die Regierung einen neuen, etwas diverseren Vorschlag bringt, und sind eigentlich davon ausgegangen, dass ein neuer Wahlvorschlag auch aus bestehenden Mitgliedern und eben einigen Neuen bestehen kann. Dem scheint nicht so, das ist schade.

Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir bei den zwei folgenden Anträgen zur Genehmigung der Wahl zustimmen. Dies tun wir abweichend zur Abstimmung in der Kommission zu den einzelnen Personen, weil wir, wie gesagt, jetzt heute nicht einzelnen Personen des Unirates unsere Genehmigung verwehren wollen, sondern wir uns eine andere Gesamtzusammensetzung gewünscht haben. Auch dass es hier die beiden ältesten Mitglieder trifft, finden wir unschön, und das ist ein weiterer Grund, der Minderheit und damit der Regierung zu folgen.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Heute Morgen haben wir als Mitglieder des Kantonsrates eine wichtige Aufgabe, und zwar die Genehmigung der Präsidentin im nächsten Geschäft 5905 sowie die Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen Mitglieder des Universitätsrates. Vorab müssen wir uns im Klaren sein, dass der Universitätsrat das oberste Organ der Universität ist und somit die unmittelbare Aufsicht über die Universität ausübt. Verglichen werden kann der Universitätsrat somit mit einem Verwaltungsrat einer Unternehmung. Weiter müssen wir uns im Klaren sein, dass die Auswahl und die Nominierung der Mitglieder des Universitätsrates ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten universitären Governance ist. Wir begrüßen die Bemühungen der Regierung, qualifizierte Kandidaten zu finden, die verschiedene Aspekte der Universität angemessen vertreten können, und möchten uns ausdrücklich bei den Mitgliedern des Universitätsrates für ihre wertvolle und geschätzte Arbeit für die Universität und selbstverständlich für unseren Kanton herzlich bedanken.

Wir verstehen die Bedenken bezüglich des Alters der Mitglieder im Universitätsrat und teilen die Meinung, dass eine gewisse Altersdurchmischung in Zukunft wünschenswert wäre. Es ist wichtig, dass der Universitätsrat ein breites Spektrum an Erfahrungen und Perspektiven repräsentiert, um den vielfältigen Herausforderungen, denen eine mo-

derne Universität gegenübersteht, gerecht zu werden. Allerdings müssen wir auch die Realität der Auswahl von Mitgliedern für den Universitätsrat berücksichtigen. Die gesetzlichen Vorgaben, welche wir als Kantonsräte erarbeiten, und die Tatsache, dass aktive Forscher und Lehrer der eigenen Universität oder konkurrierenden Universitäten ausgeschlossen sind, machen die Suche nach geeigneten Kandidaten, insbesondere in bestimmten Fachbereichen, äusserst herausfordernd. Wir können verstehen, warum die Regierung in Ausnahmefällen auf erfahrene Mitglieder zurückgegriffen hat, die das 70. Lebensjahr überschritten haben. Weiter erachten wir eine Altersbeschränkung als nicht zielführend, da unsere Gesellschaft immer älter wird und es somit klar und verständlich ist, dass ältere Personen mit grosser Lebens- und Berufserfahrung Einsitz nehmen können und sollen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Wahl der Mitglieder des Universitätsrates nur die Genehmigung der bereits getroffenen Wahl durch die Regierung ist. Wenn wir die Nominierung der Mitglieder ablehnen, würden wir die Arbeit der Regierung infrage stellen und die Universität möglicherweise ohne vollständig besetzten Rat zurücklassen. Diese Verantwortung müssen die Kantonsräte übernehmen, welche heute den Rückweisungsantrag der SP, GLP und Grünen unterstützen werden. Weiter müssen wir uns bewusst sein, was ein heutiger Rückweisungsantrag für die zukünftige optimale Findung von geeigneten Persönlichkeiten im Universitätsrat bedeuten wird. Die zukünftige Suche würde sich sicherlich nicht vereinfachen.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung sich bemüht hat, qualifizierte Kandidaten zu finden, die die vielfältigen Bedürfnisse der Universität angemessen repräsentieren können wird. Die SVP- und EDU-Fraktion unterstützt daher die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates der Universität Zürich, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, für die Amtsdauer 2023 bis 2027 und appelliert an unsere Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun und selbstverständlich den Rückweisungsantrag der SP, GLP und Grünen entschieden zurückzuweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich werde zu diesem Geschäft nur einmal reden. Die FDP legt grossen Wert auf geeignete Führungsorgane unserer kantonalen Institutionen, auf saubere Governance-Strukturen und auf die Einhaltung geltenden Rechts. Fast immer, wenn es in den letzten Jahren in kantonalen Institutionen zu Problemen gekommen ist, waren diese zumindest teilweise ungeeigneten Führungs- und Auf-

sichtsstrukturen sowie Interessenkonflikten in den obersten Führungsgremien geschuldet. Seit längerer Zeit hat die FDP deshalb ein gewisses Unbehagen über die Selektion und Zusammensetzung gewisser Organe geäußert, darunter auch jene des Universitätsrates. Es ist der Universität nicht gedient, wenn die Selektion ihres obersten Organs auf eine Weise vor sich geht, die für die Öffentlichkeit, aber auch für den Kantonsrat intransparent ist. Es ist der Uni auch nicht gedient, wenn ein solcher Rat recht homogen ist, im Gegenteil: Es braucht in solchen Gremien auch Menschen, die den Mut und die Unabhängigkeit haben, Dinge fundamental zu hinterfragen und auch mal ein Stachel im Fleisch zu sein, Menschen mit einem kritischen Blick von aussen. Wir haben bei der Wahl von Gremien immer wieder auf diese Punkte hingewiesen und dann letztlich doch immer wieder nur die Faust im Sack gemacht und zähneknirschend zugestimmt.

Nicht dieses Mal. Am 1. März dieses Jahres hat uns der Regierungsrat erneut ein Führungsgremium, den Universitätsrat, vorgeschlagen, der, erstens, auf eine für uns intransparente Weise zustande gekommen ist und insbesondere auch nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und, zweitens, nach unserer Beurteilung gegen Paragraph 55 Absatz 3 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung verstösst. Dort steht nämlich: «Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Wenn nun für zwei von sieben frei zu wählenden Mitgliedern auf diese Ausnahmeregelung zurückgegriffen werden muss, ohne dass man die Suche ausgeweitet und die Stellen ausgeschrieben hat, dann sind es eben für uns nicht mehr begründete Einzelfälle, die eine solche Ausnahme zulassen würden. Und wenn beim obersten Organ einer Institution, die junge Menschen auf ihre Zukunft vorbereitet, im letzten Amtsjahr, für das wir jetzt wählen, das jüngste Mitglied 61 Jahre alt wäre – 61 Jahre alt – und das älteste Mitglied fast 80 Jahre alt wäre, so ist das schon sehr gewöhnungsbedürftig, zumal für weitere Wahlen vorerst keine Anpassungen in Sicht waren. Leidtragend waren letztlich zwei Personen, die zwar hervorragend qualifiziert sind, in einer gesamtheitlichen Beurteilung aber nicht den Vorgaben entsprachen.

Es ist der FDP ein grosses Anliegen zu betonen, dass wir in keiner Sekunde an der fachlichen Eignung oder den erbrachten Leistungen irgendeiner der vorgeschlagenen Personen gezweifelt haben. Wir zweifelten aber an der Zusammensetzung und Ausgewogenheit des Gremiums und auch schlicht an der Einhaltung geltenden Rechts. Ein Haufen

qualifizierter Personen ergibt nun mal nicht automatisch ein gutes Gremium. Da kann keine der vorgeschlagenen Personen etwas dafür.

Wir wünschen uns – wie auch die SP – generell mehr Vielfalt in diesem und auch in gewissen anderen Gremien. Dabei denken wir explizit nicht an Quoten hinsichtlich Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Herkunft. Wir sind der Überzeugung, dass sich eine gute Mischung auch ergibt, wenn man das Selektionsverfahren öffnet. Was uns besonders sauer aufstiess, war die Haltung der Bildungsdirektion, dass ihr Wahlvorschlag quasi alternativlos sei, weil so viele Kriterien zu berücksichtigen seien. Unter 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern lassen sich bestimmt nicht nur exakt sieben Personen finden, auf die die Anforderungskriterien zutreffen. Das ist nur dann der Fall, wenn die meisten Personen von vornherein ausgeschlossen sind, weil sie nicht angefragt werden, weil man vielleicht einfach nicht an sie gedacht hat.

Diese Argumentation hat uns gezeigt, dass ohne ein deutliches Zeichen keine Änderung zu erwarten war. Dass der Regierungsrat dabei ausgerechnet ein Kriterium, das er selber in die Verordnung geschrieben hat, nicht berücksichtigt, nämlich die Altersregelung, war für uns besonders unverständlich. Da wir mit dieser Beurteilung nicht allein dastanden, haben wir mit einer Mehrheit der KBIK die Wahl jener beiden Personen, welche beim Zeitpunkt der Wahl die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten hätten, nicht genehmigt. Eine Rückweisung des ganzen Geschäfts dagegen erschien uns nicht angemessen, denn im Grunde wollten wir niemanden abwählen.

Dieser KBIK-Entscheid hat uns von gewissen Kreisen viel Unverständnis eingebracht. Ungeheuer, dass eine Kommissionsmehrheit tatsächlich gewillt ist, geltendes Recht umzusetzen und nicht nur abzunicken, sondern eben auch mal Nein zu sagen. Wer bestätigen darf, darf aber eben auch nicht bestätigen, sonst können wir uns diese Debatten sparen. Ausgewählte Personen haben uns gar Altersdiskriminierung vorgeworfen. Nun, altersdiskriminierend ist möglicherweise die Verordnung, die der Regierungsrat erlassen hat, da sind wir ganz bei der SVP. Wir achten im rechtsstaatlichen Sinne lediglich auf deren Umsetzung. Deshalb haben uns die Vorwürfe und Druckversuche recht kühl gelassen.

Was uns weniger kühl gelassen hat, sind die Zusicherungen, die wir im Nachgang zum Kommissionsbeschluss von der Bildungsdirektion erhalten haben. Denn unter dem Druck einer Ratsmehrheit hat uns die Bildungsdirektion mündlich und schriftlich zugesichert, dass sie bereit ist, das Auswahlverfahren entlang unserer Forderungen zu erneuern und für eine Verjüngung des Universitätsrates zu sorgen. Dabei wurden insbesondere – aber nicht nur – die folgenden Zusicherungen gemacht:

Erstens: Die Stellen im Universitätsrat sollen künftig öffentlich ausgeschrieben werden, wie dies übrigens auch andere Universitäten tun. Das soll die Bildungsdirektion nicht daran hindern, auch selber aktiv auf in ihren Augen geeignete Personen zuzugehen. Man hat da quasi «das Foiferli und das Weggli». Die vom Regierungsrat in die Verordnung geschriebene Altersguillotine soll, zweitens, überprüft werden. Es ist der Vielfalt im Unirat nicht gedient, wenn zwar niemand über 70 ist, aber alle über 56. Und wenn man Sesselkleber verhindern will, dann eignen sich Amtszeitbeschränkungen, wie sie ja bereits vorgesehen sind, weit besser als willkürliche Altersguillotinen.

Nun, neue Tatsachen rufen nach einer neuen Lagebeurteilung, und wir waren gewillt, diese vorzunehmen. Unser Ziel war nie ein Scherbenhaufen. Die FDP-Fraktion ist nach langen, zähen Diskussionen zum Schluss gekommen, angesichts der vorliegenden Zusagen die Wahl des Universitätsrates in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form zu genehmigen. Ich bin froh darum, ein weiteres Mal werden wir dies aber nicht tun. Offenbar war die Ablehnung einer Kommissionsmehrheit nötig, um Bewegung in diese Sache zu bringen. Selbstredend, dass ich die Kommission auch nach gewalteter Abstimmung über diese neue Ausgangslage informiert habe. So hatten alle Fraktionen die Gelegenheit, ihren Entscheid nochmals zu überprüfen.

Die FDP wünscht dem heute frischgewählten Universitätsrat – so gehen wir davon aus –, insbesondere auch den neugewählten Mitgliedern bei der Führung dieser wichtigen Institution eine glückliche Hand. Wir danken für ihr auch ehrenamtliches Engagement. Wir danken aber explizit auch der Bildungsdirektion, die bereit war, Zusicherungen zu machen, um so ein verfahrenes Geschäft zu deblockieren. Vielen Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Nach diesem sehr guten Votum von Marc Bourgeois habe ich nur noch wenig anzufügen. Als erstes möchte ich sagen, dass wir uns den Worten von Marc Bourgeois als Fraktion anschliessen. Dieses Geschäft war nicht ganz einfach. Dass wir gemischte Teams, die die Bevölkerung tatsächlich repräsentieren, besser finden und dies auch einfordern, das ist nicht eine neue Forderung der GLP. Diese Forderung haben wir an diversen Orten bei diversen Gremien immer wieder gestellt, so auch hier. Wir waren der Überzeugung, dass mit einer Rückweisung der Regierungsrat noch einmal über die Bücher gehen und einen Vorschlag vorlegen kann, der diesem Diversitätsanspruch auch gerecht wird. Es war nie in unserem Sinne, einzelne Mitglieder zu diskreditieren oder über die Qualifizierung Einzelner zu

sprechen. Denn das Kriterium der Diversität betrifft das Gesamtgremium und nicht eine einzelne Person. Nicht eine Person kann allein die Diversität erfüllen.

Entsprechend war es dann nach der neuen Vorlage und den Versprechungen durch die Bildungsdirektion, der neuen Ausgangslage bezüglich des Stimmverhaltens, für uns eine Diskussion wert, wie wir uns verhalten werden. Da unsere Rückweisung leider keine Mehrheit findet, haben wir beschlossen, dass wir ein Zeichen setzen wollen und der Genehmigung weder zustimmen noch sie ablehnen. Wir werden uns enthalten.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir haben unter Traktandum 8 (*Vorlage 5757b*) das Fachhochschulgesetz mit Änderungen der Organisationsstruktur verabschiedet. Neu darin ist der Artikel 3 zur Diversität. Die Hochschulen sind verpflichtet, Chancengleichheit und Diversität zu fördern und in allen Gremien und Funktionen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter anzustreben. Diese Grundsätze oder Zielsetzungen sind uns Grünen enorm wichtig. Sie sind für uns der Massstab, mittels dem wir den vorliegenden Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates beurteilen. Und gerade was diese Diversität betrifft, lässt der Antrag des Regierungsrates massiv zu wünschen übrig. Schauen wir uns nur das Kriterium Alter an: Für zwei von sieben, also für mehr als einen Viertel der Mitglieder, muss der Regierungsrat eine Ausnahme vom vorgesehenen Höchstalter von 70 Jahren beanspruchen. Angesichts des Durchschnittsalters aller sieben Mitglieder von sage und schreibe 66 Jahren ist das für uns Grüne schlicht und einfach inakzeptabel. Hinzu kommt, dass eines der neuen Mitglieder bereits 67 Jahre alt ist, eine weitere Ausnahmeregelung in vier Jahren ist also bereits absehbar.

Die Dynamik in Forschung und Lehre, die generell eher jüngeren Hauptzielgruppen der Universität, die Studierenden und der wissenschaftliche Nachwuchs, sowie die besseren Erfolge gemischter Teams legen eine umgehende Verjüngung des Universitätsrates dringend nahe. Auch wenn die Ausführungen von Marc Bourgeois durchaus nachvollziehbar sind, ist der Positionswechsel der FDP trotzdem etwas unverständlich für uns. Mit ihrer heutigen Genehmigung der Wahl aller Mitglieder des Universitätsrates werden ihre vorgebrachten kritischen Anmerkungen zu den Ausnahmeregelungen und zur Notwendigkeit einer Verjüngung des Universitätsrates reine Makulatur. Denn die Wahl der Universitätsratsmitglieder wird für genau weitere vier Jahre genehmigt, es wird also wieder vertagt.

Wir Grüne bitten Sie, die Rückweisung der Vorlage 5888 an den Regierungsrat zu unterstützen. Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, freuen wir uns, wenn Sie heute nur die Wahl der fünf Mitglieder, Peter E. Bodmer, lic. phil. Daniela Decurtins, Dr. Andreas Dudler, Prof. Dr. med. Petra S. Hüppi und Prof. Dr. Antonino Loprieno genehmigen. Denn nur mit der Rückweisung der Vorlage oder der Nichtgenehmigung der Wahl der zwei ältesten Personen wird der Regierungsrat dafür besorgt sein müssen, zeitnah für eine Verjüngung des Gremiums zu sorgen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird der Wahl des Universitätsrates für die Jahre 2023 bis 2027 zustimmen. Auch wir möchten altersmässig eine heterogenere Zusammensetzung des Universitätsrates und haben deshalb eine Rückweisung der Vorlage geprüft. Die Regierung hat uns aber dargelegt, dass mit einer Rückweisung ein vollständig neu zusammengesetztes Gremium gesucht werden müsste und keine der jetzigen Personen wieder vorgeschlagen werden könnte. Deshalb kam für uns eine Rückweisung nicht mehr infrage. Denn eine vollständige Neuwahl birgt das Risiko von Unterbrechungen und Unsicherheiten, da neue Ratsmitglieder Zeit benötigen, um sich in ihren Rollen zu finden und sich mit den laufenden Angelegenheiten vertraut zu machen.

Einzelne Mitglieder abzuwählen kommt für uns auch nicht infrage, da für uns dies einer Altersdiskriminierung gleichkäme. Grundsätzlich haben wir auch kein Problem, wenn ein Universitätsratsmitglied älter als 70 Jahre alt ist, denn gerade eine gute altersmässige Durchmischung macht ein solches Gremium stark, und dazu braucht es auch ältere Mitglieder.

Aber im momentanen Vorschlag ist das jüngste Mitglied 57 Jahre alt, was absolut keiner heterogenen Durchmischung entspricht, wie wir es wünschen würden. Die Bildungsdirektion hat uns versprochen, dass sie in Zukunft die Stellen auch bei frühzeitigen Rücktritten von Ratsmitgliedern ausschreiben werde, und wir erwarten, dass wir in Zukunft ausgewogene Wahlvorschläge auch bezüglich Altersdurchmischung des Gremiums erhalten werden. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Aufgrund der PI 213/2019 kann der Kantonsrat die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder des Universitätsrates neu bestätigen oder nicht, und dies sogar einzeln. Als EVP haben wir das unwürdige Spiel kommen sehen und uns gegen diese unsinnige Regelung gewehrt, leider vergeblich. Nun haben wir

den Salat, es gibt einen Rückweisungsantrag und es wurde ein Antrag mit Blick auf das Alter der Kandidierenden gestellt, der öffentlich im Rat hätte verhandelt werden sollen. In letzter Minute wurde der Antrag zwar noch zurückgezogen, aber der Schaden ist schon angerichtet. Da müssen gestandene Frauen und Männer, die der Regierungsrat aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Wissens und ihres Netzwerks für ein Engagement im Universitätsrat anfragt, also damit rechnen, dass in einer öffentlichen Debatte über ihre Eignung oder Nichteignung diskutiert wird. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn wir niemanden mehr finden, der ein solches Amt übernehmen will. Dabei ist es ohnehin eine Frage, ob wir uns in Zeiten von Fachkräftemangel immer noch eine Altersguillotine leisten können.

Die EVP stimmt der Wahlgenehmigung aller Mitglieder des Universitätsrates und im nächsten Geschäft (*Vorlage 5905*) auch der Wahlgenehmigung des Präsidiums des Universitätsrates mit Überzeugung zu und dankt allen für ihr wertvolles Engagement im Universitätsrat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich und damit von höchster Wichtigkeit. Wir haben im Jahresbericht der Universität Zürich von deren Anstrengungen gelesen, sich zu diversifizieren und breiter aufzustellen. Wir sollten die UZH in ihren Bemühungen bestärken und im Diversifizierungsprozess unterstützen. Mit einem guten Beispiel vorangehen sollte der Universitätsrat. Es ist hinlänglich bekannt, dass Diversifizierung nicht von unten, sondern auch von oben geschehen muss. Das Durchschnittsalter der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mitglieder ist 65,7 Jahre. Die jüngste Person ist jetzt 57-jährig, zwei Personen sind schon jetzt über 70 Jahre alt. Und in vier Jahren, also zum Ende der Amtsdauer, werden vier von sieben Personen 70 Jahre oder älter sein, also mehr als die Hälfte. Da kann man nur feststellen, dass der Regierungsrat seinem Auftrag nicht nachgekommen ist und insgesamt keine akzeptable Auswahl getroffen hat.

Wir zweifeln nicht an der Eignung oder an den Kompetenzen der vorgeschlagenen Personen, aber der Universitätsrat muss jünger und diverser werden. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass man keine geeigneten Persönlichkeiten in der Schweiz findet für dieses Amt. Dafür müsste man vielleicht einfach seinen Horizont erweitern und eine öffentliche Ausschreibung machen. Die AL wird daher dem Minderheitsantrag zustimmen und die Vorlage zurückweisen respektive Herrn Hotz-Hart und Frau Widmer Müller nicht bestätigen.

Um es etwas kürzer zu machen, sage ich aber auch schon an dieser Stelle, dass wir die Bildungsdirektorin Silvia Steiner als Präsidentin des Universitätsrats annehmen werden. Wir begrüßen aber, dass sich die KBIK der Frage annehmen möchte, ob das Präsidium auch in Zukunft zwingend von der Bildungsdirektion verkörpert werden muss. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Corporate Governance in Reinkultur – wie sich die GLP das vorstellt, ist reine Utopie. Wäre die GLP ehrlich, dann würde sie alle Ämter abgeben, die sie bekleidet oder aus dem Kantonsrat ausscheiden, damit eine gute Corporate Governance möglich wäre. Kurze Zusammenfassung der GLP-Corporate-Governance problembehafteter Ämter ihrer Kantonsratsmitglieder, gilt übrigens auch für SP und die Grünen.

Zum Beispiel Schulkommissionsmitglieder der verschiedenen MBA-Schulen (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), beträfe übrigens auch mich selbst, da ich Vizepräsident bin in der Schulkommission Berufsschule Bülach, Gemeinderäte mit Exekutivämtern, kantonale Wohnbaukommissionen, Berufsschullehrpersonen, kantonale und städtische Angestellte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulpflegen, inklusive Präsidien, Genossenschaft Theater des Kantons Zürich und so weiter. Nochmals, wenn die GLP ehrlich wäre, dann würde sich der jetzige Kantonsrat auf knapp die Hälfte reduzieren. Die Unterstützung des Antrags der Linksrünen bezüglich Nichteintretens ist dann seitens GLP einfach nur heuchlerisch. Mit der GLP-Stimmhaltung, wie sie das jetzt gesagt hat, ist schon mal der erste Schritt in die richtige Richtung gemacht. Sollten die über 70-jährigen ausgeschlossen werden – wir haben das heute schon mehrmals gehört –, dann würde der Rat sehr, sehr diskriminierend handeln. SP und Grüne handeln hier wirklich vollständig verantwortungslos. Ihr werdet ja auch einmal älter. Ich hoffe, dass einige von euch sich dessen besinnen, was sinnvoll ist, und dem Unirat zustimmen, ohne irgendwelche Mätzchen, die ihr hier jetzt von Zaun reissen möchtet.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz hier Replik geben: Es ist genau um 180 Grad umgekehrt. Ich habe vorhin gesagt, dass wir, wenn unser Rückweisungsantrag nicht durchkommt, eben die beiden älteren Personen nicht nicht genehmigen werden, respektive: Wir werden der Genehmigung zustimmen, genau aus diesen Gründen, dass es uns eben nicht um das Alter dieser Personen geht, sondern um den Gesamtantrag.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 57 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

d.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochsler, Hanspeter Hugentobler, Tobias Infortuna (in Vertretung von Rochus Burtcher), Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

d. Die Wahl von Prof. em. Dr. Beat Hotz-Hart in den Universitätsrat der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Junker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 17 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

g.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochsler, Hanspeter Hugentobler, Tobias Infortuna (in Vertretung von Rochus Burtcher), Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

Die Wahl von Dr. Franziska Widmer Müller in den Universitätsrat der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Junker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 21 Stimmen (bei 19 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigung Wahl der Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023
Vorlage 5905

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig die Wahl von Regierungsrätin Silvia Steiner, Bildungsdirektorin, als Präsidentin des Universitätsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen. Auch dieses Geschäft gab in der Kommission zu reden. Die Bildungsdirektorin hat ausgeführt, weshalb es für den Regierungsrat zentral bleibt, dass sie das Präsidium des Universitätsrates innehat. Allein der hohe Finanzbedarf der Universität (UZH) würde eine solche direkte Steuerung legitimieren. Zudem sei auch der konstante Austausch zwischen ihr und der Universitätsleitung auf diese Art und Weise sichergestellt. Die Nähe zur Regierung sei aber auch für die Universität ein grosser Vorteil. Zudem seien auch die administrativen Vorteile zu beachten. Heute ist das Sekretariat des Universitätsrates beim Hochschulamt angesiedelt. Da die Bildungsdirektorin für ihr Universitätsratspräsidium auch nicht entschädigt wird, sei die heutige Lösung zudem auch eine kostengünstige.

Der Kommission dagegen war es wichtig festzuhalten, dass der Vorsitz des für das Bildungswesen zuständigen Mitglieds des Regierungsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Das Universitätsgesetz hält nämlich nur gerade fest, dass das für das Bildungswesen zuständige Regierungsratsmitglied von Amtes wegen dem Universitätsrat angehören muss. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten, die Frage, ob die Bildungsdirektorin das Präsidium des Universitätsrates auch über die Amtsperiode 2023 bis 2027 hinaus innehaben soll, im Rahmen der Beratung anderer Vorlagen klären zu wollen. Eine Möglichkeit, diese Klärung herbeizuführen, bietet aktuell die Vorlage 205/2021 «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion». In diesem Sinne danke ich

Ihnen, wenn Sie heute die Wahl der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrats für die Amtsperiode 2023 bis 2027 genehmigen.

Marc Bochslar (SVP, Wettswil a. A.): Im Namen der SVP- und EDU-Fraktion möchte ich mein Votum zur Wahl von Regierungsrätin Silvia Steiner, Bildungsdirektorin, als Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 abgeben: Wir unterstützen diese Wahl und sprechen uns für ihre Genehmigung aus. Zuerst gilt es zu betonen, dass die Rolle der Bildungsdirektorin im Universitätsrat von grundlegender Bedeutung ist. Gemäss Artikel 28 des Universitätsgesetzes hat der Regierungsrat die Befugnis, das Präsidium des Universitätsrates zu wählen und hat sich dabei für Frau Steiner entschieden. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der traditionellen Praxis, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium innehat, was die administrative Effizienz und die enge Verbindung zur Regierung gewährleistet. Frau Steiner als langjähriges Mitglied des Universitätsrates bringt umfangreiche Erfahrung und tiefgreifendes Wissen über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Universität Zürich mit. Ihre Fähigkeit, direkt Anträge einzubringen und einen direkten Draht zur Universitätsleitung zu unterhalten, ist von grossem Wert. Dies ermöglicht eine effektive Steuerung und Überwachung der finanziellen und strategischen Aspekte der Universität.

Es ist auch zu beachten, dass Frau Steiner als Bildungsdirektorin einen wichtigen Beitrag auf gesamtschweizerischer Ebene leistet, insbesondere durch ihre Einsitznahme in der Hochschulkonferenz. Diese Rolle ist für die Einflussnahme auf Bundesebene und für die Vertretung der Interessen der Universität auf nationaler Ebene unerlässlich. Zusätzlich möchten wir betonen, dass die Wahl von Frau Steiner als Präsidentin des Universitätsrates eine nicht nur effiziente, sondern auch kostengünstige Lösung darstellt, da sie keine zusätzliche Entschädigung für diese Position erhält.

Abschliessend sind wir der Meinung, dass die Wahl von Frau Silvia Steiner als Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich im besten Interesse der Universität, ihrer Studierenden und Mitarbeiter sowie des Kantons liegt. Daher unterstützen wir die Genehmigung ihrer Wahl und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir stimmen dem Wahlvorschlag zu; nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Bildungsdirektorin per se auch gleich das Präsidium im Universitätsrat innehaben muss, sondern

weil genau diese Frage und ähnliche im Moment im Rahmen der Eigentümerstrategie diskutiert werden. Zudem wird im Zusammenhang mit der Thematik «strategische Ausgestaltung und Aufsicht sowie Oberaufsichtsfunktion» eine Diskussion stattfinden müssen, da ein Postulat der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) vorliegt. Durch das Postulat 205/2021 betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion wurde der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Universität Zürich und spezifisch über die Leitung des Universitätsrates ausgestaltet ist und gelebt wird. Dieser Prozess ist also schon am Laufen, und wir werden dort am Schluss ein differenziertes Bild bekommen und können mit diesen Grundlagen entscheiden. Darum stimmen wir heute der Wahl mit einigen Ablehnungen zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch in diesem Geschäft geht es um Governance-Fragen. Der Kantonsrat übt gemäss Universitätsgesetz die Oberaufsicht über die Universität Zürich (*UZH*) aus. Dem Regierungsrat obliegt die allgemeine Aufsicht über die Universität und damit auch über den Universitätsrat. Der Universitätsrat wiederum übt die unmittelbare Aufsicht über die Universität aus. Die Bildungsdirektorin ist von Amtes wegen Mitglied des Regierungsrates und das allein ist schon nicht unproblematisch, weil sie eben gleichzeitig auch Mitglied des vom Regierungsrat kontrollierten Universitätsrates ist. Es geht aber noch weiter: Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates. Der Kantonsrat genehmigt diese Wahl oder auch nicht. Es steht aber nirgends geschrieben, dass die Bildungsdirektorin automatisch Präsidentin des Universitätsrates ist. Der Gesetzgeber, also wir, hat das bewusst oder unbewusst offengelassen, obwohl diese Frage nicht ganz irrelevant ist.

Nun hat es sich ohne gesetzliches Erfordernis eingebürgert, dass die Bildungsdirektorin stets auch die Präsidentin des Universitätsrates ist. Das verschärft das eingangs geschilderte Problem vom Sich-selber-Beaufsichtigen. Aus diesem Grund – auch aus diesem Grund – hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit 2021 ein Postulat eingereicht, das insbesondere diese Doppelrolle thematisieren soll; dies, nachdem besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken des USZ (*Universitätsspital Zürich*) Dissonanzen zwischen den Institutionen UZH und USZ ans Licht gebracht haben, die teilweise auch auf ungeeignete Governance-Strukturen zurückgeführt wurden. Good Governance ist nicht dann wichtig, wenn alles rund läuft, so wie jetzt,

und deshalb wird es in diesem Moment auch gerne etwas vernachlässigt. Good Governance ist wichtig, wenn es eben nicht rund läuft. Dieses ABG-Postulat wird momentan in der KBIK behandelt. Die FDP und auch die GLP, für die ich ebenfalls sprechen darf, möchte der Beschlussfassung nicht vorgreifen und genehmigt deshalb die Wahl der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates. Gut möglich, dass dies in vier Jahren nicht mehr möglich oder – je nach Sichtweise – nicht mehr nötig sein wird. Dankeschön.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne werden dieser Vorlage und damit der Genehmigung der Wahl der Bildungsdirektorin Frau Steiner zur Präsidentin des Universitätsrates für die neue Amtsperiode ebenfalls zustimmen. Wir tun dies aber ohne jede Begeisterung. Dass ein Mitglied des Regierungsrates, welcher für die allgemeine Aufsicht über die Universität Zürich zuständig ist, gleichzeitig das oberste Organ dieser Institution präsidiert, steht für uns in zu deutlichem Widerspruch mit einer guten, zeitgemässen Governance und mit der in der Bundesverfassung verbrieften Autonomie der Hochschulen.

Wir Grüne anerkennen: Die Mitgliedschaft des für das Bildungswesen zuständigen Regierungsratsmitglieds in den strategischen Organen der Hochschulen bringt Vorteile mit sich. Der Regierungsrat macht es sich aber doch viel zu einfach, wenn er sich allein deshalb immer nur für den Status quo ausspricht. Der Regierungsrat muss die vielen kritischen Hinweise der Finanzkontrolle und aus diesem Rat zur aktuellen Hochschul-Governance endlich ernstnehmen. Nur so wird er sich auch konstruktiv mit einer angepassten Governance-Regelung auseinandersetzen können.

Die Kommission für Bildung und Kultur steht jetzt in der Pflicht, sich dem Thema der Good Governance unserer Hochschulen anzunehmen. Die Argumente für oder gegen mögliche Varianten liegen auf dem Tisch. Es kann also nur noch darum gehen, eine mehrheitsfähige Variante zu finden. Bis eine neue Regelung implementiert sein wird, werden noch Jahre verstreichen. Es ist diese Erkenntnis und unserem grünen Pragmatismus geschuldet, dass wir die Wahl einer Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates noch einmal genehmigen. Wir hoffen sehr, dass wir das in der Zukunft nicht mehr tun.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL, Grünen und SP zum Demonstrationsverbot

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL, Grünen und SP mit dem Titel «Grundrechte wahren, kein Demoverbot auf Vorrat»:

Regierungspräsident Mario Fehr hat sich in den vergangenen Tagen als Sicherheitsdirektor eingehend geäußert, dass die Stadt Zürich keine Palästina-Demos mehr bewilligen sollte. Dieses Statement des Sicherheitsdirektors ist aus mehreren Gründen äusserst fragwürdig. Die bisherigen Palästina-Demonstrationen verliefen allesamt geordnet und es kam zu keinen nennenswerten, sicherheitsrelevanten Vorfällen. Wenn es auf Demonstrationen zu antisemitischen Äusserungen kommt und zu solchen, die das Existenzrecht Israels absprechen, ist dies klar zu verurteilen und auch zu ahnden. Solche Slogans haben nirgendwo etwas verloren, auch nicht auf Demonstrationen, sie sind nicht tolerierbar.

Anders verhält es sich mit dem Grundrecht auf Meinungsäusserungs- und Demonstrationsfreiheit. Eine Demokratie, wie wir sie glücklicherweise hier in der Schweiz haben, muss Meinungsäusserungen und Demonstrationen grundsätzlich von allen politischen Seiten tragen können, solange sie im Bereiche des Legalen agieren. Wir müssen diesbezüglich die höchstmögliche Toleranzschwelle haben, denn Demonstrationsverbote sind ein zentrales Merkmal von Unrechtsstaaten und Diktaturen. So haben beispielsweise auch die christlich fundamentalistischen Pro-Life-Demonstrationen und die Corona-Demonstrationen ihre Daseinsberechtigung, obwohl sie nicht unser aller Meinung entsprechen. Zudem kam es auf den Friedens- und Palästina-Demonstrationen bisher auch zu keinen erwähnenswerten Sicherheitsproblemen und Gewaltausbrüchen, die solch ein Verbot rechtfertigen würden. Auch das Argument des Sicherheitsdirektors, dass es an Demonstrationen in Deutschland zu antisemitischen Gewaltausbrüchen kam, zieht nicht.

Deutschland ist nicht die Schweiz und die Situation ist so nicht vergleichbar.

Es ist daher fragwürdig, wie der Sicherheitsdirektor in aller Öffentlichkeit Einzelentscheide des städtischen Sicherheitsdepartements kommentiert. Er bezeichnet den Entscheid der Stadt Zürich, die Palästina-Demo vom vergangenen Samstag zu bewilligen, in der Presse als fahrlässig. Dabei missachtet er offensichtlich, dass das städtische Sicherheitsdepartement die Einschätzungen betreffend Gefährdung auf den Grundlagen der gleichen Nachrichtendienste wie die Kantonspolizei vornimmt. Wir betrachten eine solche Kommentierung von konkreten städtischen Entscheidungen durch den Regierungspräsidenten als anmassend.

Zudem ist der Eindruck einer allzu einseitigen Parteinahme nicht von der Hand zu weisen. Dieser Eindruck entsteht durch den Umstand, dass der Regierungspräsident an jüdisch-israelischen Gedenkkundgebungen als Sprecher auftritt und gleichzeitig der palästinastämmigen Bevölkerung das Recht auf Kundgebungen verweigern möchte. Um es klar zu sagen: Wir teilen das Engagement gegen Antisemitismus und Judenhass und tragen es ohne Wenn und Aber mit. Und auch wir bezeugen unser Mitgefühl für die Opfer des brutalen Hamas-Terrors. Dadurch lässt sich in einer demokratischen Gesellschaft wie der unsrigen jedoch kein Maulkorb für die palästinastämmige Bevölkerung legitimieren. Wenn nun der Sicherheitsdirektor ein Verbot von Palästina-Demonstrationen fordert, rüttelt er am Fundament unserer Demokratie. Wir fordern ihn daher dazu auf, sich auf die demokratischen Werte und die Grundrechte zu besinnen und als Regierungspräsident und Sicherheitsdirektor von solchen einseitigen Forderungen abzusehen. Ebenfalls fordern wir ihn dazu auf, die Entscheidungskompetenz der Gemeinden, insbesondere der Stadt Zürich, besser zu respektieren.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Triple Win für den Kanton Zürich: Jetzt Investitionen in die Dekarbonisierung und Energieeffizienz fördern**

Motion *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*

– **Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz anpassen**

Motion *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 13. November 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Dezember 2023.